



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung. 1886-1916 1908

24 (15.1.1908) Abendblatt

[urn:nbn:de:bsz:mh40-331785](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-331785)

General-Anzeiger



Abonnement:

70 Pfennig monatlich, Dringender 25 Pf. monatlich, durch die Post bez. incl. Porto monatlich M. 2.43 pro Quartal, Einzel-Nummern 6 Pf.

Inserate:

Die Colonne-Zeile . . . 25 Pf. Auswärtige Inserate . . . 30 Pf. Die Restame-Zeile . . . 1 Mark

(Badische Volkszeitung.)

der Stadt Mannheim und Umgebung.

(Mannheimer Volksblatt.)

Badische Neueste Nachrichten

Unabhängige Tageszeitung.

Gefestete und verbreitetste Zeitung in Mannheim und Umgebung.

Täglich 2 Ausgaben (ausgenommen Sonntag)

Eigene Redaktionsbüros in Berlin und Karlsruhe.

Schluss der Inseraten-Nachnahme für das Mittagsblatt Morgens 1/2 9 Uhr, für das Abendblatt Nachmittags 3 Uhr.

Telegrams-Adresse:

„Journal Mannheim“

Telefon-Nummern:

Direktion, Buchhaltung 1449

Druckerei-Bureau (Ausnahmen, Druckarbeiten) 841

Redaktion 877

Expedition und Verlagsbuchhandlung . . . 913

Nr. 24.

Wittwoch, 15. Januar 1908.

(Abendblatt.)

Ruhig Blut.

Die „Nat. Ztg. Korresp.“ schreibt:

Die Straßendemonstrationen vom Sonntag sind, als der Verfall mit seiner Mühe und atemlosen Hast wieder heraufzog, nicht fortgesetzt worden. Ein kleiner Trupp soll Montag früh noch im Berliner Lindenviertel gesehen worden sein; ein anderer hat, wenn die Blätter recht berichten, am stillen Rande des Tiergartens dem Fürsten Wilhelme ein Vereal und dem allgemeinen Wahlrecht ein Hoch gebracht. Aber man wird gut tun, diese Demonstrationen nicht mehr auf die Rechnung der Sozialdemokratie zu setzen. Wir haben zwar keine Apachen wie die Pariser; aber wir haben, wienersich gesprochen, ein „Stripteam“, das ihm doch schon sehr nahe kommt. Und wer zu den Anwohnern des Tiergartens gehört, weiß, wie oft ihm zu jeder Tageszeit ganze Kolonnen junger Purtschen begegnen mit grellen, lose gefalteten Halstüchern und bleichen, verlebten Gesichtern, die in militärischem Schritt und Tritt unter Abklingung frecher Pieder, von dem Park, der häufig genug auch ihr Nachtquartier ist, in ihre eigentlichen Wohnstätten im Norden oder Osten der Residenzstadt wiederkehren. Diese Leute säen nicht und ernten nicht; aber sie lassen sich ernähren. Sie haben zudem immer Zeit und sie, auf deren Konto wohl auch die beiden ananum gebliebenen Schüsse vom Sonntag zu setzen sein werden, sind sicher die Mannen gewesen, die nach am Montag Demonstration gespielt haben. Das entlastet natürlich die Sozialdemokratie in keiner Weise. Unzweifelhaft ist sie bei den unehelichen, weil im tiefsten Grunde zweckwidrigen Veranstaltungen vom Sonntag die Arrangeurin und Leiterin gewesen und gewiß wird das Blut, das dort geflossen ist, für zu kalten geschrieben werden müssen. Deshalb möchten wir uns aber doch nicht die Vorwürfe der „Conserv. Korresp.“ antizipieren, die jetzt dafür plädiert, die Linke der Seppelung in die Hand zu nehmen oder zum mindesten gegen die Urheber der „letzten Demonstrationen wegen Aufforderung zum Ungehorsam gegen bestehende Gesetze und Verordnungen“ vorzugehen. Für unser Gefühl wäre das ein verkehrter Weg. Wer die Geschichte dieser Art Prozesse kennt, weiß, daß bei ihnen regelmäßig nichts herauszukommen pflegt. Oder noch schlimmeres als nichts; nämlich Märdere. Wie z. B. gedenkt man denn die „Reheber“ festzustellen? Und wozu diese fast an hysterie grenzende Nervosität! Bronsart v. Schellendorf, der ein mutiger, aber auch ein humorvoller Mann war, empfahl für ähnliche Fälle die Feuerwehre und ihre Dampfpritzen in Bewegung zu setzen. Ward dies Rezept schon ganz vergessen? Wir verkennen keineswegs (und schreit: wir haben uns in der Beziehung schon recht deutlich ausgesprochen) die Gefahr, die bei unserm Volksharakter, den die Regierten ja mit den Regierenden gemein haben, derlei Demonstrationen annehmen können. Aber zu nächst und so lange es irgend geht, soll man's doch mit Ruhe und Besonnenheit und dem leichten Humor verfahren, der über den Dingen steht und seiner Ueberlegenheit sich bewußt ist. Und wir möchten fast meinen, daß schon am Sonntag an solcher festlichen Ruhe es hier und da gefehlt hat.

Gegen die Spindel in der sozialdemokratischen Partei wird von der Leitung der Berliner Wahlvereine jetzt energisch vorgegangen. Bei den Demonstrationen des letzten Sonntags hat sich gezeigt, daß die Berliner Polizei bis ins kleinste in die Einzelheiten des Programms der Straßendemonstrationen eingeweiht war und auch von Dingen Kenntnis hatte, die nur die „ganz internen“ Genossen wissen konnten. Für gestern Abend waren in allen 600 Wahlkreisen der sozialdemokratischen Partei in Berlin „Extra-Zahlende“ einberufen worden, in denen Abrechnung mit denjenigen Mitgliedern gehalten werden soll, denen nachgewiesen werden kann, daß sie mit der Polizei in Verbindung stehen. Ein Massenausschluß aller Verdächtigen aus der sozialdemokratischen Partei dürfte das Ergebnis dieser Zahlende sein, während die sozialdemokratische Partei ihrerseits nicht das geringste dabei findet, durch Spindel die Interna des gegnerischen Lagers, so des antisozialdemokratischen Reichsverbandes zu erfahren.

Die „Leipziger Volkszeitung“ ist so unvorsichtig oder sagen wir lieber so unverfroren, die letzten Ziele, die bei diesen Straßendemonstrationen verfolgt werden, aufzudecken. Sie schreibt in ihrer letzten Nummer:

„Was sich jetzt in Preußen vollzieht, das ist ein wahres Musterbeispiel dafür, wie Revolutionen entstehen.“

Sehr scharf geht heute die „Freisinnige Ztg.“ mit den Sozialliberalen ins Zeug:

„Daß es in Preußen unmöglich ist, auf dem Wege der Revolution — um die Bezeichnung der „Leipziger Volkszeitung“ zu gebrauchen — das Wahlrecht umzugestalten, davon sind die sozialdemokratischen Führer vollständig überzeugt. Ihnen kommt es auch keineswegs auf dieses Wahlrecht an, viel mehr aber auf die Verhütung und auf die Erregung von Unruhen, die ihre Herrschaft über die Masse dadurch gefestigt wird. Nicht selten aber ist es, daß es noch einige naive Leute in Preußen gibt, die diesen Stand der Dinge nicht zu erkennen vermögen, sondern sich der Illusion hingeben, durch Verdrößerung mit der Sozialdemokratie gemeinsamer eine Verdrößerung der Straßendemonstrationen herbeiführen zu können. Solche naiven Leute sind unter anderen die Wortführer der sogenannten Sozialliberalen.“

Politische Uebersicht.

• Mannheim, 15. Januar 1908.

Zum Reichsvereinsgesetz

hat die Gesellschaft für Soziale Reform in einer ausführlichen Eingabe an Bundesrat und Reichstag Stellung genommen. Die Eingabe ist der Ausdruck der Auffassung, daß die Gesellschaft „es auf das tiefste beklagen würde, wenn der Entwurf der verbündeten Regierungen nicht zum Gesetz würde in einer Gestalt, welche seine großen Vorteile bewahrt und zugleich Sicherheit dafür bietet, daß die Arbeiter und Angestellten in der Freiheit ihrer Bewegung zur Vertretung ihrer sozialen und Berufsinteressen nicht beschränkt werden.“ Zum Schluß — so heißt es in der Eingabe — möge es uns gestattet sein, nochmals darauf hinzuweisen, von welcher

einschneidender Bedeutung ein freies, volkswirtschaftlicher Bevormundung und Beaufsichtigung entrücktes Vereins- und Versammlungswort für die Lohnarbeiter und Angestellten im Reich ist. Die Anschauung, daß starke Arbeiterorganisationen für die wirtschaftliche Entwicklung des Deutschen Reichs eine Gefahr bedeuten, weicht in steigendem Maße der Einsicht, daß gerade in diesen Organisationen und in dem Verhältnis, in welches sie zu den Organisationen der Arbeitgeber treten, die Hoffnung beruht, daß mehr und mehr der Gegensatz der wirtschaftlichen Interessen zwischen Arbeitern und Arbeitgebern einen friedlichen Ausgleich findet. Voraussetzung hierfür ist aber, daß die Bildung, die Wirksamkeit und die Zukunft dieser Organisationen nicht durch Polizeiverordnungen eingeschränkt wird und diese Organisationen nicht der Möglichkeit einer kraftvollen Initiative beraubt werden. Wir sind sicher, daß wir mit den vorstehenden Ausführungen und in voller Uebereinstimmung befinden mit denjenigen auf nationalem Boden stehenden Organisationen von Arbeitern und Angestellten, welche uns in der Zahl von 118 Vereinen mit 1 125 000 Mitgliedern angeschlossen sind.

Der Wahlrechtskampf in Preußen.

Zur Nachricht der „V. J. a. M.“ einige hervorragende Politiker der Freisinnigen Vereinigung beabsichtigen, aus der Partei auszutreten, bemerkt die „Nat. Ztg. Korresp.“: Die Nachricht ist, wie wir versichern können, in dieser Form nicht zutreffend. An einen Austritt aus der Partei denkt von hervorragenden Männern der Partei niemand. Einige Herren wollen hingegen innerhalb der Parteigemeinschaft eine Aktion herbeiführen, die den Hock hat, die Fraktion zu einem schärferen Vorgehen in der Wahlrechts- und Bloßfrage zu veranlassen.

Der liberale Verein für Dresden und Umgebung beschloß die nachstehende Erklärung:

Der Vorstand des liberalen Vereins für Dresden und Umgebung, der bisher für Beteiligung der drei linksliberalen Parteien an der Wahlpolitik gewesen ist, erklärt in seiner Sitzung vom 13. Januar einstimmig, daß nach der Stellungnahme der preussischen Regierung und der Konventionen zur Wahlrechtsreform ein längeres Verweilen der drei linksliberalen Parteien im Block mit der Würde und den Interessen der Liberalen absolut unvereinbar ist und fordert daher den sofortigen Austritt der letztgenannten Parteien aus dem Block, ohne Rücksicht auf das Schicksal der dem Reichstag zurzeit vorliegenden Gesetzentwürfe.

Herr Dr. Strunk, Vorsitzender des Agitationsausschusses des Vereins der Freisinnigen an der Unterweser, übermittelt dem „Verl. Tagebl.“ die nachstehende Resolution:

Die am 12. Januar in Bremerhaven versammelten Vorstandsmänner der vereinigten linksliberalen der Herzogtümer Bremen und Verden erklären: Die von dem preussischen Reichspräsidenten im Abgeordnetenhause abgegebene Regierungserklärung zum dreifachen Wahlrechtsantrag zeigt mit vollster Deutlichkeit, daß die linksliberalen vom Fürsten Wilhelme auch nicht das bescheidenste Zugeständnis, nicht einmal das der geheimen Stimmgabe, zu erwarten haben. Sie protestieren auf das entschiedenste gegen eine derartige Bräutereiung der Wahlrechte.

Hans Thoma's „Kunstbetrachtungen“.

(Von unserem Karlsruhe Korrespondenten.)

Ca. Karlsruhe, 14. Januar.

In einem überfüllten Saale des evangel. Gemeindehauses der Weststadt sprach heute Abend der in Karlsruhe wirkende Maler Prof. Hans Thoma über „Kunstbetrachtungen“. Der Abend war vom Arbeiterbildungsverein veranstaltet; das Publikum rekrutierte sich aus allen Gesellschaftskreisen der Residenz. Hans Thoma ist ein schlechter Redner; redet er, wie in der 1. Kammer, hat er angelehrt, frei, so kommen die Worte nur mühselig über des Künstlers Lippen; redet er, wie heute Abend, indem er seinen Vortrag im Manuskript entwerfen hat, so fließt sein Auge fast auf das Papier, auf das seine Gedanken gebannt, was er aber spricht — Thoma redet sehr selten — das quillt aus einem warmempfindenden Künstlerherzen, es offenbart die ganze prächtige Schlichtheit und Reife des Meisters, die zu Dingen geht und Dingen gewinnt. Thoma's „Kunstbetrachtungen“ von heute Abend wollen wir nachstehend kurz mitteilen; wir wollen an Thoma sprechen lassen und jede Kritik dieser Gedanken, die der Künstler ohne jede Präntation vorgetragen, gern zurücklassen.

„Kunstbetrachtungen“ ist der Titel, unter dem ich heute öffentlich zu Ihnen zu sprechen wage; es sind Erörterungen, Meinungen, Behauptungen sollen es keine sein. Das eigentliche Wesen der Kunst wird wohl durch Meinungen nicht beeinflußt. Im Anfang schon war die Kunst; die Meinungen über sie sind später entstanden. Ich will damit sagen, daß die Kunst vom Menschen etwas Angeordnetes ist, während unsere Meinungen über die Kunst erst geschaffen werden mußten. Der Künstler kommt mit dem Talent auf die Welt; es kann ihn nicht angelehrt werden. In anderer Zeit spricht man viel von der Kunst; man schätzt sie sehr hoch; man spricht von „Volk und Kunst“, von „Heimat-

„Kunst“, von „Kunst und Sittlichkeit“, wohl auch von „Unfähigkeit“, man denkt an die Erziehung des Kindes zur Kunst. Alle diese Verhältnisse werden vielfach erörtert, und dem Künstler könnte es manchmal erscheinen, daß dem ja viel gefehle, ja daß man darüber die Kunst vergessen könnte. Ich getraue es mir, zu sagen, ein jeder Mensch ist wohl ein Künstler, ist doch die Kunst eine der Grundkräfte, auf denen die Erscheinungen des Seins beruhen.

Wissenschaft, Kunst und Religion sind die tiefsten Lebenszüge der menschlichen Seele. Die Seele forschet nach den Ursachen der Lebenserscheinungen, nach den letzten Dingen des Seins; aber eine andere Seite der Seele ist die, welche nicht forscht, welche nur die Einbrüche der Außenwelt auf sich einwirken läßt. Die letzten Dinge gehen sie nichts an; die Wahrnehmungen der Dinge durch die Sinne gehen vor. Wenn die Wissenschaft aus dem Weltbild heraus schöpferisch wirkt, so tut es der Künstler aus Vorstellungen heraus, die wir Phantasie nennen. Ausüberder Künstler ist der, welcher in sinnbildlichem Material die aus der Außenwelt entnommenen Eindrücke wiederzugeben und Anderen wahrnehmbar zu machen vermag. Freilich würde das dem Künstler wenig fruchten, wenn er nicht verstanden würde. Aber in seinem Wesen ist jeder Mensch ein Künstler, der willig dem Künstler folgt und gern sich dem Spiel der Phantasie hingibt.

Wissen und Können, Erkenntnis im Volkstum, die Kenntnisse der Gesetze des Kunstschaffens bringen ja herrliche Früchte hervor; aber immer steht der Mensch wieder vor dem Rätsel „Wohin“. Was ist da die Wissenschaft und abstrakte Kunst, die an dieser Erde anspähen und durch Schöpfeländer schauen möchten. Die Seele läßt sich im Leeren schweben, im Nichts. Das Nichts aber kann sie nicht lassen; und wenn sie hier die Begriffe Ansehlichkeit und Ewigkeit gewöhnt hat, so fassen auch diese nicht gelöst werden. Hier wird die Religiosität zu einer Kraft-

spenderin, wie keine andere Macht. Sie aber wählt Symmetrie und Bilder, die sie der Sinnenwelt entnehmen magte, um das Unausprechliche sinnfällig zu gestalten. Wenn irgend etwas, so ist die Kunst, welche tieferen Zustände der Seele darstellen kann. Die Religiosität hat die schönsten und herrlichsten Werke der Kunst hervorgebracht. Und so beruht auch die Kunst der Zeichen auf Religiosität; der Tempelbau der Ägypter und Indier ist gleichfalls ein Beispiel; stark wirkt auch das religiöse Element in den Werken der Dicht- und Tonkunst.

Religioses Gefühl und Kunst vertragen sich gut und ergänzen sich. Aber auch Wissenschaft und Kunst sind sehr eng miteinander verbunden. Die Kunst lernt durch die Wissenschaft die Materialien bereiten, durch welche sie wirken will. Auch die Geige der Töne und Farben beruhen auf Wissenschaft, sodas Wissenschaft und Kunst als in einer Person vereinigt sein können. So Leonardo da Vinci, der die Malerei die Kunst des Sehens nannte. Die Wissenschaft hat der Kunst Möglichkeiten gegeben, vieles zu erschauen, was ihr bisher verschlossen war. Durch Teleskope ist es möglich, die Sterne zu beobachten und ihren Lauf zu verfolgen. Es ist die Photographie erfunden worden. Man könnte sie fast das „Auge der Wissenschaft“ nennen. Die Photographie ist heute in der Lage, das Portrait eines Menschen aus scharfster Wiedergabe. Und wenn es zum Ausdruck werden würde: „Was man photographieren kann, das lange nicht zu malen an!“, so könnte man gar nicht viel dagegen einwenden. Jedoch ist es nicht die Aufgabe der Malerei, Dinge naturgetreu wiederzugeben. Die Objekte der Natur sind nicht das Wichtigste; in guten und herrlichen Bildern sind sie immer etwas Nebenbros. Die Kunst erschöpft sich nicht in der Naturwiedergabe; die Malerei ist eine reiche und schöne Kunst; sie ist aber's unerschöpflich wie das Leben. Ich möchte die Malerei die „Kunst der Augenfreude“ nennen. Die Malerei dient dem Auge, und sie kann nicht nur den Schein des Lichts und der Formen

Zum Fall Dr. Engert

wird der „Loff. Bg.“ aus München geschrieben: Das bischöfliche Ordinariat Würzburg hat in der Sitzung vom 7. Januar 1908 den Fall Dr. Engert endgültig erledigt: Benefiziat Dr. Engert wurde wegen Härte der Exkommunikation und der Irregularität für verfallen und seiner Würde für verlustig erklärt. Engert hat nach der Auffassung des Würzburger Ordinariats in seiner vor Jahresfrist erschienenen Schrift „Die Urgelt der Bibel I.“ glaubwürdigste Zeugnisse ausgesprochen, und vor allem eine positive göttliche Offenbarung im alten Testamente und die landläufige katholische Inspirationslehre gelugnet. Engert wurde am 29. Oktober vor eine bischöfliche Kommission geladen, vor der er seine Zeugnisse aufdeckt erhielt trotz Androhung der Exkommunikation. Der Herabsetzung, einen Widerruf zu leisten, entsprach er, aber das Ordinariat gab sich mit der freilich allzu durchsichtigen, sarkastischen Formel: „Ich verwerfe alle Zeugnisse, die in meiner Schrift enthalten sind“ nicht zufrieden und erklärte ihn der Exkommunikation für verfallen und der Ausübung aller priesterlichen Funktionen für unfähig. Man forderte ihn auf, acht Tage lang Exerziten in einem Kloster zu machen und vor seinem Bischof einen förmlichen Widerruf seiner Zeugnisse zu leisten. Engert schied dem Bischof, dieser sei nicht kompetent, dogmatische Lehrgänge zu formulieren; deshalb sei die Verhängung der Strafe rechtsunwirksam. Dagegen ließ der Bischof mitteilen, da die Schrift in öffentlichen Wärdersprache mit den Dogmen der Kirche steht, sei der Verfasser der eo ipso eintrittenden, dem Papste referierten Exkommunikation verfallen, und der Bischof habe durch seine Herabsetzung des Widerrufs den Zeugnissen nur in schändlicher Weise von den schweren Folgen seines Verstoßes berichten wollen. Am 12. November wurde Engert ein Verzeihnis seiner irdigen Sünde zur Unterzeichnung als Widerruf vorgelegt; allein dieser lehnte die Unterzeichnung einzelner Sätze sowie die Anerkennung der Bischofskritik als ungesetzliche Beschränkung ab.

Der Bischof war mit einer allgemeinen Anerkennung der kirchlichen Lehre nicht zufrieden, da diese ja von dem Verfasser der „Urgelt“ auch häretisch gedeutet werden könnte; dieser aber weigerte sich hartnäckig, einzelne Sätze zu widerrufen. So war der volle Versuch unternommen. Am 22. November sollte vor dem kirchlichen Tribunal, das natürlich aus benachteiligten Richtern, die vorher bereits die Angelegenheit in Händen gehabt hatten, die endgültige Verhandlung stattfinden. Engert erschien nicht und erklärte, ein solches Verfahren widerspreche dem kanonischen Rechte. Inzwischen sollte Engert ein neues kirchliches Verbot begehren; er hatte die Zeichnung eines modernistischen Vales, des „XX. Jahrhunderts“, übernommen, und so als Modernist sich selbst außerhalb der Kirchengemeinschaft gestellt. Der Bischof ließ ihm schreiben, zurückzukommen, ja schrieb ihm selbst und erinnerte ihn an den Gehorsam, den er sich seinem Oberhirten geistlich. Doch Engert antwortete, daß er wohl noch dieser Verpflichtung gedenke, aber dem Weg, den sein Gewissen ihm weise, folgen müsse. Da der kirchliche Benefiziat alle rechtlich notwendigen Maßnahmen, die nur unter der Hülle kirchlicher Bemühungen verdeckt waren, missachtet ließ, leitete das bischöfliche Ordinariat das Nonninalverfahren ein. Am 7. Januar erkannte das Gericht mit Stimmenmehrheit auf die oben genannte Strafe. Eine Appellation an eine höhere Instanz ist bei so schwachen Proben unzulässig. So bliebe dem Betroffenen nur noch der Versuch an den apostolischen Stuhl übrig, ein Aufheben, den er kaum befürchten wird; denn was nützte es, an eine Institution sich zu wenden, die eine Modernisten-Engstlichkeit schrieb. So hat die Affäre, die in katholischen Kreisen so viel Staub aufwirbelte, ihr Ende erreicht. Die katholischen Gelehrten werden nun wissen, was ihnen bei ekklesiastischen Verordnungen schon steht. Schon stehen sich hier Vertreter aller einer unserer besten deutschen Modernisten zusammen; auch er wird handfest seiner Überzeugung folgen. Viele aber haben sich scheut und werden sich beugen der Macht der Oberen und der „Magenfrage“. Diese letztere spielt in Bayern die Hauptrolle; denn das Zentrum würde den Minister, der es wagte, ein modernistisches Mandat in seinem Ressort zu halten, mit dem unerschütterlichen Hahn, in den sich christliche Liebe ja bei solchen Akteuren verarmen muß, verfolgen. Mit allen Mitteln wird man nun versuchen, Engert die Exkommunikation zu erziehen und ihn zur Rückkehr in die lebensvolle Arme seines Bischofs zu zwingen.

Deutsches Reich.

(Gerichtshof für Jugendliche.) In Breslau ist ein besonderer Gerichtshof für Angeklagte bis zu 18 Jahren gebildet worden. Der „Schl. Bg.“ zufolge werden vor ihm sowohl Straftaten wie Uebertretungen verhandelt werden, auch in den Fällen, wo jugendliche und ältere Angeklagte gemeinschaftlich gehandelt hatten.

Katholische Politik.

Bonn, 14. Jan. Bei der Samstag in der „Sonne“ abgehaltenen ersten Jahresversammlung des hiesigen liberalen Volksvereins wurde für den nachstehenden verlegten 1. Vorsitzenden, Oberdomäneninspektor Odenwald, der bisherige 2. Vorstand, Notar Dr. Wunder, gewählt, an dessen Stelle trat der bisherige Kassier Müller. Auf Vorschlag des Kassier ernannte die Versammlung den Eisenhändler Oskar Albrecht, und der Schriftführer Strohmeyer, der bisherige Kassier wurde wiedergewählt. Nach dem Jahresbericht des Vorsitzenden gründete der Bonndorfer Zentralverein seither im Bezirk acht weitere liberale Volksvereine in Bettmaringen, Wirlendorf, Dillendorf, Hügen, Gündelwoagen, Mündingen, Stühlingen und Uehlingen mit durchweg katholischer Mitgliederzahl. Aus freiwilligen Spenden hat der Verein einen Lichtbildapparat angeschafft, der bei dieser Gelegenheit zum erstenmal vorgeführt wurde. An Hand dieses Apparates sollen auch auf dem Lande in ausgiebigem

wiedergeben, sondern sie kann durch die Farben die ganze Scala der menschlichen Empfindungen erzeugen.

Man sollte keiner Kunst Vorurteile machen: Das darfst du und das nicht! Es mag hier Jeder, was er kann und will. Die Theorien einer Zeit sind oft nur die Schand, hinter denen sich die Unfähigkeit dieser Zeit verbirgt. Einen Künstler, der „inwendig voll Figuren“, kann man nicht vorschreiben, wie er schaffen soll. Seine Ideen sollen materialisiert werden. Das liegt im Wesen der Kunst; die Kenntnisse seines Handwerks wird der Künstler durch unablässige Studien erlangen, weil dazu die Vermittlung seiner inneren Bilder drängt. Die vielen Streitfragen, was Kunst soll oder nicht soll, sind für den Künstler ziemlich gleichgültig; für ihn gibt es nur eine Entwicklung von innen heraus.

Gute Kunst ist nichts anderes als Volkskunst, und sie wird immer, wenn auch oft auf Umwegen als gemeinsames Volksgut erkannt werden. Wissenschaft, Kunst und Religion möchte ich als eine Einheit des Menschen betrachten; die Kunst aber kann nur aus dieser Einheit erwachsen. Alle Kunst geht aus dieser Einheit der Seele hervor, und deshalb

Reise Vorträge gehalten werden. Der Bonndorfer Verein wird demnächst einen karnevalistischen Herrenabend und einen ersten Familienabend veranstalten. Es steht zu hoffen, daß die Organisation der Liberalen im Bezirk Bonndorf unter dem Zeichen des Volksvereins weitere glückverheißende Fortschritte macht.

Der neue Gehaltsstarif.

(Von unserem Karlsruhe Bureau.)

Ch. Karlsruhe, 13. Januar.

V.

Die Neueinteilung der Gehaltsordnung im Besonderen.

Untere Beamte (H bis K).

Die Zahl der etatmäßigen Stellen für untere Beamte betrug nach dem Staatsvoranschlag für 1906/07: 9661. Hierunter gehen ab: 1. die Stellen der Beamten, die im neuen Tarifentwurf unter die mittleren Beamten eingereiht sind, nämlich die Stellen: der Aktiare, bisher H 9, künftig G 3, der Aktiare, bisher J 3 und 7, künftig G 3, der technischen Beamten und Zeichner, bisher H 1 bis 3, künftig G 2 b, F 3 e, der Dolmetschen, bisher H 1, künftig G 2 c, F 3 c, des Hauptmagazinmeisters bei der Eisenbahnverwaltung, bisher H 1, künftig G 2 c, F 3 c, der Expeditions- und Telegraphengehilfen, bisher H 11, künftig G 4, der ersten Köchinnen, bisher H 12, künftig G 2 c, F 3 c; 2. die künftig wegzufallenden etatmäßigen Stellen: einer Hauslehrerin, bisher H 10, (wird künftig Hauptlehrerin), der Hilfslehrer, bisher H 12, eines Gebäudeaufsehers, bisher K 4, einiger Bütteraufseher und Fortwarte, bisher K 17. Im Ganzen gehen 486 Stellen ab. Somit verbleiben an etatmäßigen unteren Beamtenstellen 9175.

Künftig werden in H 561 Stellen weniger, in J 1117 Stellen mehr und in K 556 Stellen weniger eingereiht sein. Die große Veränderung der Stellenzahl in der Abteilung H rührt daher, daß künftig die technischen Beamten und Zeichner, die Bahn-, Telegraphenmeister und Schiffskapitäne, die Straßen-, Brücken-, Damm-, Kultur- und Gartenmeister, die Lokomotivführer und Schirmermeister und einige andere Beamte in ähnlicher Stellung ihre Anstellung zunächst in der Abteilung J finden und erst im Wege der Beförderung nach der Abteilung H vorrücken sollen, während diese Beamtenarten bisher in der Abteilung H zur ersten Anstellung gelangten. Andererseits wurde den Bureau-, Abfertigungs- und Vermessungsbeamten, die bisher nicht über die Abteilung J hinauskamen, die Möglichkeit zum Vorrücken nach der Abteilung H eröffnet, und die ganze Klasse der Vorsteher von Stationsleitern III von der Abteilung J nach der Abteilung H vorgeschoben. Die erhebliche Stellenvermehrung in der Abteilung J beruht einmal auf dem Zugang von Stellen nach dem oben Gesagten von der Abteilung H, dann aber auch auf dem Entweichen von im Ganzen 556 Stellen der bisherigen Abteilung K in die neue Abteilung J. Es sind dies die Stellen der Billettausgeber, Oberassistenten, Wagenrevisor und Steuerwärter (bisher K 1), der Polizeierganeiten (bisher K 2) und der Wärter, Geh.-M. I, bei Heil- und Pflanzengärten, für die eine Beförderungsmöglichkeit nach der Abteilung J neu geschaffen werden soll. Nach der Berechnung des Meleraufwands im Beharrungszustand wird der Mehraufwand für die 1175 Beamten an Gehalt nach Abzug des Rinderaufwands für Dienstzulagen und Wohnungspaid im Beharrungszustand 2 625 441 M. oder 16 p. H. des Bezugs an Gehalt und Dienstzulagen nach dem 1894er Tarif betragen. Dabei entfallen auf die allgemeine Staatsvermögens 14,8 auf die Eisenbahnverwaltung 17,0 Prozent. Wenn hiernach die Beamten der Eisenbahnverwaltung eine etwas größere Verbesserung erfahren, als jene der allgemeinen Staatsverwaltung, so ist dies in der Hauptsache daraus zurückzuführen, daß den sehr zahlreich in die unteren Tarifabteilungen eingereihten Beamten der Eisenbahnverwaltung — Bahn- und Weichenwärter, Schaffner, Vorsteher von Stationsleitern V, Wagenwärter — nach dem Tarifentwurf eine den durchschnittlichen Prozentsatz erheblich übersteigende Aufbesserung zuteil werden soll.

Im einzelnen ist zu bemerken zu H 1: Der Höchstgehalt für die obere Klasse der unteren Beamten wurde, wie im bisherigen Tarif, auf den Betrag von 3000 M. festgesetzt. Infolge des Vorrückens eines sehr großen Teils der bisher in die Abteilung H eingereihten Beamten in die Gruppe der mittleren Beamten werden in der obersten Stufe der neuen Abteilung H nur noch bleiben: a) die Bezirksassistenten bei größeren staatlichen Betrieben; b) die technischen Beamten und Zeichner, Geh.-M. I, soweit bei ihnen die Voraussetzungen für die Einreihung unter die mittleren Beamten nicht vorliegen (vergl. F 3c). Als Bauaufsichtsbeamte — neue Stellen — sollen die technischen Vermessungsbeamten ohne Vermessungsbildung hier angeführt werden; c) die Steuerernehmer Geh.-M. I.

Die Höchstgehälter haben Erhöhungen um 150 M. in der Klasse III und um je 300 M. in der Klasse I und II erfahren. Die Dienstzulagen für die Steuerernehmer in Städten von mehr als 20 000 Einwohnern sollen mit Rücksicht auf den Umfang und die Bedeutung der Steuerernehmerarbeiten in großen Städten beibehalten werden. Eine Änderung soll nur insoweit eintreten, als die Dienstzulagen künftig allgemein 200 M. betragen sollen, während hi. bisher in den ersten 10 Jahren 150 M. und vom 11. Jahre an 200 M. betragen.

Unter H 2 fallen künftig: a) die Bezirkspolizeichef Geh.-M. I; b) der erste Hofmeister in Mannheim; c) die Zugerechneten; d) die Bahnmeister, Telegraphenmeister, Schiffskapitäne, Geh.-M. I — die bisherigen Dienstzulagen für Bahmeister — 12 zu 100 M. und 6 zu 200 M. — sollen künftig nicht mehr gewährt werden —; e) die Magazinmeister; der Höchstgehalt für diese ist um 300 M. erhöht.

Die Stellen in H 3 verteilen sich wie folgt: a) Bureau-, Abfertigungs- und Vermessungsbeamte, Geh.-M. I — die für einzelne

wird sie auch zur Einheit der Seele sprechen. Doch der Künstler ein suchender Künstler ist, und daß ein Suchender auch irren kann, muß man der Menschlichkeit des Irrens zuschreiben.

Meine Betrachtungen mögen als ein Lob auf die edlen Künste angesehen werden. Um eine nationale Kunst braucht man nicht besonders besorgt zu sein, denn was aus einer deutschen Seele herauswächst, wird stets auch deutsches Gepräge tragen. Zum Schluß möchte ich noch das Bekanntnis abgeben, daß ich in meiner Schaffenszeit nie abhängig von solchen Betrachtungen gewesen bin. Mögen vielleicht solche Betrachtungen gut sein, so hätten sie sich vielleicht zu Theorien verparzt, die dem freien Schaffen hinderlich gewesen wären. Zum Kunsttrieb gehört immer etwas Kindesinn, und wenn es nur der Spieltrieb wäre, der vom Paradies her uns ins Leben gefolgt ist. Die Kunst ist eine Gottesgabe, sie soll eine Mitte des menschlichen Geistes sein, und wenn man Betrachtungen über sie anstellt, so sollten sie je sein, da sie die Freude an der Kunst verstärken. Meine Betrachtungen über die Kunst sind kein; soll, du mußt, du darfst nicht; sondern du bist, in dir manifestiert sich der Geist des Lebens.

Beamtenarten vorgesehenen Dienstzulagen sollen künftig wegzfallen —; b) Gendarmenoberwachmeister — der Höchstgehalt ist um 700 M. erhöht, weshalb die bisherigen Dienstzulagen künftig wegzfallen können —; c) Straßen-, Brücken-, Damm-, Kultur- und Gartenmeister, Geh.-M. I — der Höchstgehalt ist hier um 600 M. erhöht worden. Als Bezirksassistenten der wohnortlichen Bezüge wurden bisher bei den Straßenmeistern, Dammmeistern und Kulturbauaufsehern jährlich 350 M. bis 800 M. auf den Gehalt angerechnet. Es ist in Aussicht genommen, die Anrechnung der wohnortlichen Bezüge auf den Gehalt künftig wegzfallen zu lassen und den Gehältern der in Betracht kommenden Beamten so zu regeln, daß der der Staatskasse durch den Wegfall der Gehälternberechnung entstehende Mehraufwand durch einen entsprechenden Rinderaufwand an Gehältern in angemessener Weise ausgeglichen wird; d) Vorsteher von Stationsleitern III; e) Lokomotivführer, Schiffsmaschinen, Geh.-M. I — den Höchstgehalt der Klasse I werden die Beamten mit 16 etatmäßigen Dienstjahren als Führer erreichen können; als Rindergehalt kommt für sie nur der gegen bisher um 100 M. höhere Höchstgehalt der Klasse I (K 10) in Betracht —; f) Schirmermeister, Geh.-M. I; g) Zugmeister, Geh.-M. I; die Zugmeister (bisher H 8) und die Oberassistenten (bisher K 1) sind nach dem Vorgehen bei anderen Eisenbahnverwaltungen als „Zugmeister“ zusammengefaßt und nach dem Normalmaß in 2 Gehaltsklassen eingeteilt. Klasse II in der Abteilung J O. J. 4e und Klasse I in der Abteilung H O. J. 5g. Diese Beamtengruppe erfährt nach dem Tarifentwurf eine ganz besonders hohe Aufbesserung, einmal durch die außerordentliche Erhöhung des Mindestgehalts der Schaffner, ihrer Anfangsstellung, um 300 M., dann durch das Zurückziehen der bisherigen Oberassistenten aus der Abteilung K nach der Abteilung J, endlich durch die Erhöhung des für alle tätigen Beamten erreichbaren Höchstgehalts um 700 M. Das Vorrücken in die Klasse I wird nach etwa 10jährigen Verbleiben in der Klasse II erfolgen und der Höchstgehalt von 4700 M. etwa 20 Jahre nach der Anstellung als Zugmeister nach vorübergehender durchschnittlich 8 Jahre dauernder Verweilung als Schaffner erreicht werden können.

Unter J 1 fallen: a) die Schreiber, Geh.-M. I — die Einreihung der Schreiber erfolgte im Anschluß an die bisher bestehende Unterabteilung der Beamten: I. Stufe J 8, Kanzleischreibern bei Ministerien etc., II. Stufe J 7, Kanzleischreibern bei Mittelstellen etc., III. Stufe J 6, Kanzleischreibern bei der Bezirksverwaltung. Die 3 neuen Gehaltsklassen sind wie folgt in den neuen Tarif eingereiht: die Geh.-M. I in die Abteilung J O. J. 1a, die Geh.-M. II in die Abteilung J O. J. 2b, die Geh.-M. III in die Abteilung K O. J. 2a. Nach den bisher bestehenden Grundflächen war die Einreihung der Schreiber im Tarif davon abhängig, bei welcher Behörde die Anstellung erfolgte. Von diesen Grundflächen soll künftig insoweit abgewichen werden, als die erste etatmäßige Anstellung aller Schreiber, ohne Rücksicht auf die Behörde, bei der sie verwendet sind, in der III. Klasse erfolgen soll, daß aber dem weiterhin beim Einrücken in die Klassen II und I die besseren Schreiber bei Mittelstellen und Ministerien vorzugsweise Berücksichtigung werden sollen. Auch für den Notariatsdienst sind Kanzleischreibern nach Tarif-M. K O. J. 6 erstmals im Staatsvoranschlag 1908/09 eingestellt. Die feither für Kanzleischreibern bei Staatsanwaltschaften (J 7) vorgesehenen tarifmäßigen Dienstzulagen von 100 und 200 M. sollen wegen der Gehaltserhöhung in Wegfall kommen; b) die technischen Beamten und Zeichner, Geh.-M. II; c) die Maschinenisten, Geh.-M. I — ein mit 1400 M. beginnender und bis auf 2600 M. ansteigender Gehalt wird für die Maschinenisten als entsprechend erachtet. Die Verteilung der Stellen auf die beiden Klassen, in welche die Maschinenisten eingeteilt werden sollen — J 1c und J 2c — soll nach dem Normalmaß erfolgen, so daß nach dem Vorgehen bei anderen Beamtenarten auch hier jedem Beamten das Vorrücken in eine höhere Klasse ermöglicht ist. Das Einrücken in den Höchstgehalt der Geh.-M. I wird im Durchschnitt nach 20 etatmäßigen Dienstjahren erfolgen können —; d) die Bahnmeister, Telegraphenmeister, Schiffskapitäne, Geh.-M. II.

Die Beamten in J 2 verteilen sich wie folgt: a) Oberaufsichts-, Obermarie- und obere Bezirksassistenten bei staatlichen Anstalten — neu treten hinzu die „Ersten Köche“; die tarifmäßige Dienstzulage der Oberaufsichter beim polizeilichen Arbeitshaus und bei der Jugendberziehungsanstalt nach Erreichung des Höchstgehalts in Zurücklegung einer weiteren Zulagefrist (100 M.) soll künftig wegzfallen —; b) Straßen-, Brücken-, Damm-, Kultur- und Gartenmeister, Geh.-M. II; c) Steuerernehmer, Geh.-M. II; d) Lokomotivführer und Schiffsmaschinen, Geh.-M. II; e) Schirmermeister, Geh.-M. II.

Nach J 3 fallen: a) Bureau-, Abfertigungs- und Vermessungsbeamte, Geh.-M. II; b) Schreiber, Geh.-M. II; c) Maschinenisten, Geh.-M. II; d) Gerichtswaldmeister, Geh.-M. II; e) Gendarmenoberwachmeister; — die Gendarmen und Schutzmänner wurden durch die Einreihung in die Abteilung K 1, wobei die übrigen mit ihnen bisher gleichgestellten unteren Beamten erst im Wege des Vorrückens gelangen können, im Tarifentwurf ganz besonders hervorgehoben. Die wesentliche Verbesserung dieser Beamten kommt aber auch den Polizeierganeiten (J 4 c) und den Gendarmen- und Polizeiwachmeistern (J 3c und J 4) zu gute, da diese aus den Schutzmännern und Gendarmen im Wege der Beförderung hervorgehen. Außerdem werden die Polizeierganeiten auch für sich eine erhebliche Verbesserung erfahren durch Vorrücken ihrer Stellen von der bisherigen Abteilung K 2 nach der neuen Abteilung J 4. Aus dieser weiteren Verbesserung ziehen wiederum die Wachmeister Vorteil, die im Tarifentwurf nach selbst herab eingereiht sind, daß in ihrem Höchstgehalt eine Erhöhung von 400 M. eintritt. Die Gendarmenoberwachmeister haben einen Teil der Aufbesserung schon im voraus in Form von luhdarmmäßigen Dienstzulagen erhalten; die verbleibenden Dienstzulagen mit 150 M. sollen künftig wegzfallen. Dafür wird der Höchstgehalt um 400 M. erhöht werden. Die Dienstzulage für Verwendung im Dienste der Kriminalpolizei mit 100 M. (250 M. abzüglich der allgemeinen Dienstzulage von 150 M. für alle Wachmeister) soll beibehalten werden. Neu vorgesehen ist eine Dienstzulage in gleicher Höhe für die beim Korpskommando verwendeten Wachmeister mit Rücksicht auf ihre besondere Dienstzulage. Ferner soll die bisher nur für berittene Gendarmen vorgesehene Dienstzulage von 100 M. auch den Wachmeistern bei der berittenen Gendarmen zugebilligt werden; f) Polizeiwachmeister; — den vier als Oberwachmeister in den größten Städten verwendeten Beamten soll mit Rücksicht auf ihre gehobene dienstliche Stellung und ihre größte Verantwortung eine Dienstzulage von 100 M. bewilligt werden. Die Dienstzulage für ausschließliche Verwendung im Dienste der Kriminalpolizei von bisher 250 M. soll beibehalten werden; ebenso für die Polizeibeamten beibehalten werden, die bei der Fahndungsabteilung verwendet werden, (250 M.); g) Bau-, Verkehrs-, Werk- und Magazinassistenten, Maschinenwärter, Drucker, Geh.-M. I; der Gehalt beginnt mit 1300 M. und steigt bis 2300 M.; h) Oberassistenten bei der Steuer- und Polizeiverwaltung; für die Oberassistenten bei der Landesfinanzverwaltung in den 5 größten Städten ist eine Dienstzulage von 100 M. vorgesehen; i) Gehilfen bei Erbsachen der Bezirksfinanzverwaltung; k) Zollbeamte, Geh.-M. I; die bisher für die 6 wichtigsten Stellen etatmäßigen Dienstzulagen von je 150 M. sollen künftig wegzfallen, da diese Stellen durch Einreihung in die Klasse I genügend hervorgehoben werden können; l) Solenmeister; die bisherigen Solenmeistergehältern (K 3), die z. Bt. nur in Mannheim vorkom-

men, sollen künftig mit Rücksicht auf ihre verantwortungsbolle und umfangreiche Tätigkeit unter der Bezeichnung Hofmeister alle den Oberaufsichtern der Hofverwaltung (J 3b) gleichgestellt werden. In derselben Weise soll der Hofmeister in Konstantin (bisher J 4) behandelt werden; m) Vorsteher von Stationsämtern IV.

Unter J 4 erscheinen künftig: a) Kasseier und Wärter bei staatlichen Anstalten, Geh.-Kl. I; es wurden sämtliche Kasseier und Wärter bei staatlichen Anstalten in eine Gruppe zusammengefaßt und in 2 Klassen eingeteilt, die in die Abteilungen K 2 und J 4 unter Verteilung der Stellen nach dem Normallohn eingereiht sind. Bei dem demnächstigen Beamtenstand wird es vorzuziehen sein, die Beamten durchschnittlich in etwa 9 bis 18 Jahren von der erstmaligen Anstellung an gerechnet in die Geh.-Klasse I vorrücken zu lassen. Den 4 Kasseiern beim Landesgewerbeamt und bei der Kunstgewerbeschule die ihnen im bisherigen Tarif zugewiesene Ausnahmestellung auch im neuen Tarif wieder einzuräumen, liegt kein ersichtlicher Grund vor; der Höchstgehalt dieser Beamten wird künftig 2000 Mk. statt bisher 2100 Mk. betragen. Die bisher bewilligten Dienstzulagen der Kasseier für Leitung eines Gewerbezweiges mit je 100 Mk. sollen künftig auf die besondere Stellung dieser Beamten auch künftig beibehalten werden. Neu vorgezogen ist eine Dienstzulage im gleichen Betrage für Kasseier, die größere Naturwaldstände zu verwalten haben. Die bisherigen tarifmäßigen Dienstzulagen von 50 Mk. für Führung des Regnerdienstes sollen in budgetmäßige umgewandelt werden. Die tarifmäßigen Dienstzulagen der Gärtner und Brunnmeister mit 100 Mk. sollen wegen der Gehaltssteigerung künftig wegfallen; b) Oberpostle; c) Postkassieranten; d) Schiffbedienten und Fischerkassieranten; e) Jugmeister, Geh.-Kl. II; f) Wogenreutenten; g) Steuermänner.

Unter K 1 fallen: a) Diener, Heizer bei Zentralheizungen, Geh.-Kl. I; die Diener waren bisher eingeteilt in Diener bei Zentralheizungen, Hochschulen etc. — K 3 — und in Diener bei Bezirksstellen — K 7 und 11 —. Im neuen Tarif sind für die Diener 2 Klassen vorgezogen, und zwar die Klasse II in der Abteilung K 2 und die Klasse I in der Abteilung K 1. Hierin liegt eine wesentliche Verbesserung, denn künftig wird es auch den tüchtigeren Dienern bei Bezirksstellen (bisher K 7) ermöglicht, in die Klasse I mit einem gegen bisher um 300 Mk. erhöhten Höchstgehalt einzurücken. Eine weitere Verbesserung erfahren die Diener dadurch, daß die bisherige Berechnung wählbarer Bezüge auf den Gehalt künftig wegfallen wird; b) Vorbranten an wissenschaftlichen und technischen Instituten; c) Gendarmen; d) Schutzmänner; — die bisher von allen Gendarmen, die keine höheren Dienstzulagen hatten, bezogene tarifmäßige Dienstzulage von 50 Mk. soll wegfallen; die Dienstzulagen der Gendarmen für Verwendung als Reiter und bestimmte Gendarmen, sowie Stationskommandanten sind beibehalten worden; — e) Güter- und Gartenwärter; f) Bau-, Betriebs-, Werk- und Magazinwärter, Maschinenwärter, Truder, Geh.-Klasse II; g) Steuerbeamter, Geh.-Kl. III; h) Kasseier bei der Steuerverwaltung; i) Bog- und Lagermeister bei der Hofverwaltung; j) Hofkassier, Geh.-Kl. II; k) Kasseier bei der Hof- und Reichssteuerverwaltung, Geh.-Kl. I; — die Verfestigung dieser Beamten soll wie bei den anderen den Grenzaufsichtern, Hofkassieranten usw. bisher gleich- oder annähernd gleichgestellten Beamten durch die Erhöhung des Mindestgehalts um 200 Mark und durch Schaffung einer oberen Klasse mit einem gegen bisher um 350 Mark erhöhten Höchstgehalt erfolgen. Die II. Klasse ist in die Abteilung K eingereiht, wo im allgemeinen die für Militäranwärter vorbehaltenen Anwartsstellungen untergebracht sind, die I. Klasse ist in die Abteilung K 1 eingereiht, und zwar mit einem Fünftel aller Stellen. In die I. Klasse fallen vor allem die Kasseier vorrücken, welchen die schwereren Stellen übertragen sind. Die schon bisher für Postkassieranten bewilligten Dienstzulagen von 60 Mk. sollen beibehalten werden; — m) Wogenwärter, Geh.-Kl. I — im neuen Tarif sollen sie durch Einteilung in zwei Klassen und Einreihung der Klasse II in die Abteilung K 2 und der Klasse I in die Abteilung K 1 in den Gehalt von 1200 Mark bis auf 1800 Mark angehoben; sie verbessern sich also im Mindestgehalt um 200 Mark und im Höchstgehalt um 350 Mark. In die I. Klasse kann ein Drittel aller Stellen eingereiht werden; — n) Bahnstufschaffner, Geh.-Kl. I, — von den bisherigen Schaffnerstellen — K 8 — sollen 100 Stellen für Bahnstufschaffner abgetrennt, unter sich nach dem Normallohn in zwei Klassen geteilt und die Klasse II in die Abteilung K 2, die Klasse I in die Abteilung K 1 eingereiht werden. Das Mindestgehalt ist um 200 Mark und bei der pünktlichen Beförderungsmöglichkeit für alle Schaffner erreichbare Höchstgehalt der Klasse I um 350 Mark erhöht; — o) Lokomotiv- und Schiffsführer.

In der Abteilung K 2 findet die zweitnächste Stufe der unteren Beamten die erste Anstellung; es sind hier in der Hauptsache die Anwartsstellen für Militäranwärter, sowie für die unteren Bibliothekare mit Handwerkerbildung aufgenommen, soweit diese Stellen nicht aus besonderen Gründen in die Abteilung K 1 eingereiht sind, wie z. B. die Stellen der Schaffner, Gendarmen, Postkassieranten und Schiffsführer usw. Unter K 2 erscheinen hiernach: a) die Schreiber, Geh.-Kl. III; b) die Diener und Heizer, Geh.-Kl. II; c) die Kasseier und Wärter bei staatlichen Anstalten, Geh.-Kl. II; d) die Hofkassieranten, Geh.-Kl. I; — der Gehalt für die untere Klasse wurde auf 1000 Mark bis 1300 Mark und jener für die den wichtigsten Stellen vorbehaltenen Klasse I auf 1200 Mark bis 1800 Mark festgesetzt; — e) die Steuerbeamten, — künftig soll ihnen nur die Hälfte des Ertrages der Wahlen auf den Gehalt angerechnet werden; — f) die Kasseier bei der Hof- und Reichssteuerverwaltung, Geh.-Klasse II; g) die Wogenwärter, Geh.-Kl. II; h) Vorsteher der Stationsämtern V; — die bisherigen Redengehälte für die nebenamtliche Beförderung des Abfertigungs- und Totengeldendienstes mit 250 bis 600 Mark sollen künftig wegfallen, dafür aber budgetmäßige Dienstzulagen für die Vermeidung von Familienangehörigen im Dienste gewährt werden. Die tarifmäßige Dienstzulage nach vierjährigem Besitze des Höchstgehalts im Betrage von 50 Mark soll ebenfalls wegfallen. Unter Berücksichtigung dieser anderweitigen Ordnung der Dienstzulagen einerseits und der Erhöhung des Mindestgehalts um 600 Mark und des Höchstgehalts um 700 Mark andererseits, ferner der Abfertigung der Zulagefrist um die Hälfte der Erhöhung des Zulagebetrags um 2) Mark ergibt sich eine Verbesserung im Besoldungsstand von 331 n. S. —; i) die Bahnstufschaffner, Geh.-Kl. II; j) die Jugkassieranten; k) Hofkassieranten, neue Stellen; — Hofkassieranten werden nur bei Dienststellen mit ausgedehntem Ladengeschäft verwendet; sie sind mit der Anordnung und allgemeinen Leitung des Ladengeschäfts, der Wogenbereitstellung usw. betraut; — m) Schutzmänner, neue Stellen. — Es soll Gelegenheit geschaffen werden, die mit gutem Erfolge zur Leitung des Vertriebsdienstes verwendeten Hilfskassieranten und Rangierbedienten etatsmäßig anzustellen; — n. o. p.) Schleppschifführer, Schiffsführer, Untersteuermänner.

In der untersten Gehaltsstufe des neuen Tarifs, K 3, sind diejenigen Stellen zusammengefaßt, in die jeder aus dem Arbeiterstand hervorgegangene Bedienstete — auch der ungelern-

Arbeiter — ohne besondere Vorkenntnisse nach entsprechender praktischer Erprobung einrücken kann. Es sind hier aufgenommen: a) die Präfektur (neue Stellen) und die Schleppschifführer; b) die Postkassieranten, Geh.-Kl. II; c) die Güter- und Gartenwärter; d) die Bahn- und Weisenwärter, — der Anfangsgehalt ist um 200 Mark, der Höchstgehalt um 350 Mark erhöht; zudem ist bei gleichbleibendem Zulagebeitrag die Zulagefrist von 4 Jahren auf 2 Jahre herabgesetzt. Die tarifmäßige Dienstzulage nach vierjährigem Besitze des Höchstgehalts mit 50 Mark soll wegfallen; die übrigen tarifmäßigen und budgetmäßigen Dienstzulagen sollen beibehalten bleiben; — e) Wogenmeister, neue Stellen. — Unter der Bezeichnung „Wogenmeister“ sollen einige Arten von Wogen- und Güterarbeitern in gehobener, beamtenähnlicher Stellung die etatsmäßige Anstellung erlangen können, nämlich die mit der Aufsicht über einzelne Wogengruppen betrauten Güterbedienten, die Kasseier auf den Wogen und Lagerplätzen und die eine gewisse Vertrauensstellung innehabenden Güterbedienten; — f) Wogenaufschreiber, neue Stellen. — Die etatsmäßige Anstellung soll auch den mit der Aufnahme der Wogen an den Hängen und mit der Führung der Rangmessungen über die habsbischen und fremden Wogen betrauten Wogenaufschreibern zuteil werden. Den Wogenaufschreibern sollen die Deckenaufschreiber gleichgestellt werden; — g) Kottensführer, neue Stellen. — Die etatsmäßige Anstellung ist im Hinblick auf die Anforderungen und die Verantwortlichkeit dieses Dienstes gerechtfertigt; — h) Bremser, neue Stellen; i) Motortrojanen, neue Stellen. — Für den Motortrojanendienst auf den Bodenseedampfschiffen sollte ein Stamm tüchtiger Leute zur Verfügung stehen, aus denen später die Steuermänner usw. hervorgehen. Zur Gewinnung eines solchen Stammes empfiehlt sich die etatsmäßige Anstellung der Motortrojanen, die im übrigen auch in den Anforderungen des Dienstes begründet ist.

Die Abänderung des Beamtengesetzes.

Die wichtigsten Änderungen des Beamtengesetzes beziehen sich auf die Bildung des Einkommensantrags, sowie auf die Alters- und Hinterbliebenenversorgung. Während sich bis jetzt der Einkommensantrag aus dem Gehalt, dem Wohnungsgeld, den wählbaren Bezügen und den Naturalbegehren zusammensetzt, soll er künftig auch auf die Dienstzulagen erstreckt. Freiwillig aus dem Dienst auscheidende Beamte verlieren ihre Ansprüche auf Dienstentlohnung und Ruhegehalt. Künftig sollen sie auch ihren Anspruch auf die Hinterbliebenenversorgung, sowie auch den Titel verlieren, sofern dieser nicht ausdrücklich beibehalten wird.

Bezüglich der Pensionsbestimmungen ist von Wichtigkeit, daß ein Beamter, der das 65. Lebensjahr zurückgelegt hat, ohne weiteres die Pensionierung verlangen, aber ebenso auch pensioniert werden kann. In den einseitigen Anträgen können ohne das Vorliegen der für die übrigen Beamten vorgezeichneten Voraussetzungen verfehrt werden: die Mitglieder der obersten Staatsbehörden, sowie etatsmäßige Beamte infolge von Änderungen in den Behördenorganisationen, ferner aus sonstigen triftigen Gründen, die diplomatischen Vertreter, die Direktoren und Mitglieder der Ministerien, der Oberstaatsanwälte, die Vorstände von Zentralbehörden, die Beamten des Geheimen Kabinetts und die Offiziere des Gendarmekorps.

Die in den einseitigen Anträgen verzeichneten Beamten beziehen als Pension in den ersten zwei Jahren 75 Prozent ihres Einkommensantrags, über diese Zeit hinaus 50 Prozent, haben sie aber Anspruch auf eine höhere Pension verdient, so erhalten sie diese. Die Pensionshöhe haben eine Verbesserung erfahren. Nach 10 Dienstjahren beträgt die Pension 35 Prozent, nach 20 Jahren steigt sie für jedes weitere halbe Jahr um 0,8 Prozent bis zum Höchstbetrage von 75 Prozent. Bisher stieg die Pension mit jedem weiteren Dienstjahr um 1,5 Prozent bis zu dem bezeichneten Höchstsatze. Eine Höchstgrenze der Pension, die bisher auf 700 Mark festgesetzt war, gibt es künftig nicht mehr.

Eine weitere Verbesserung ist darin zu erblicken, daß für Beamte, die bei einer Zurücklegung den Höchstgehalt ihrer Stelle noch nicht erreicht haben, dem letzten urlautbildungsrechtlichen Einkommensantrag von der nächsten noch nicht anverfallenen Zulage derjenige Teilbetrag zugewiesen, der dem abgelaufenen, auf volle Halbjahre abzurundenden Teil der Zulagefrist entspricht. Das Witwen- und Waisengeld ist in seinen jetzigen Sätzen erhalten geblieben, nur wird dasselbe, wenn der Beamte vor Erreichung seines Höchstgehaltes pensioniert worden oder gestorben ist, aus dem gleichen Einkommensantrag berechnet, wie die Pension. Außerdem ist die Bestimmung, wonach der 10000 Mark übersteigende Betrag des Einkommensantrags außer Berechnung bleibt, weggelassen. Die Kürzung des Witwengeldes bei altem großem Altersunterschied beider Ehegatten soll noch weiter verhärtet werden. Jetzt beträgt sie bei einem Altersunterschied von 30 bis 35 Jahren ein Zehntel, bei einem solchen von mehr als 35 bis 40 Jahren zwei Zehntel und bei mehr als 40 Jahren drei Zehntel. Künftig soll die Kürzung für jedes Jahr über den Zeitraum von 20 Jahren hinausgehenden Altersunterschiedes um ein Zehntel bis zu 5 Zehntel betragen. Endlich liegt noch eine Verbesserung darin, daß die Zahlung des Versorgungsgehaltes mit dem Tode nach dem Tode des Beamten beginnt. Bisher hat die Zahlung des Versorgungsgehaltes erst nach Ablauf des auf den Sterbemonat folgenden Monats angefangen.

Endlich ist die Bestimmung in § 93 aufgehoben worden, monoch gegen einige Kategorien von Unterbeamten Arreststrafen verhängt werden können, damit ist auch der auf Aufhebung der Arreststrafen gerichtete Antrag der Abg. Vinz und Gen. erledigt.

Aus Stadt und Land.

Mannheim, 15. Januar 1908.

Militärnachrichten. v. Braunshweig, Gen. der Inf. und Kommandierender General des 17. Armekorps, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit der gesetzlichen Pension zur Disp. und gleichzeitig auch o. l. suite des Königl. Kavallerie-Regiments Nr. 4 gestellt. — Laubs, Stabskapitän im Königl. Großherzoglich Badischen (Rheinl.) Art. 7. Reg. am 4. Bad. Feldart. Reg. Nr. 66, Karlsruhe, Oberleutnant im 1. Bad. Feldart. Reg. Nr. 20, am Königl. Großherzoglich Badischen (Rheinl.) Art. 7. Reg. — Kling, Oberleutnant im Königl. Großherzoglich Badischen (Rheinl.) Art. 7. Reg. — Der Vorstand der Mannheimer Tischlerzunft ist und mit, daß Herr Kaufmann Wilhelm Lohert zum Direktor bestellt ist und sein Amt heute angetreten hat.

Seinen 60. Geburtstag feiert heute, wie bereits in der Mittagsnummer mitgeteilt, Herr Stadtrat Heinrich Löwenhaupt. Auf ein arbeits- und erfolgreiches Leben blickt der Jubilar am heutigen Tage zurück. Vor einigen Jahren hat er sich von seiner geschäftlichen Tätigkeit zurückgezogen und seitdem widmet er sich mit gleicher Hingabe und dem gleichen Eifer, mit dem er seinem Geschäfte vorstand, den öffentlichen Angelegenheiten. Als Mitglied des Stadtrats entwickelt er eine äußerst ersprießliche Wirksamkeit. Vor allem ist er aber auch in den Kommissionen unermüdet tätig und hier stellt er in erster Linie seine Tätigkeit in den Dienst des Wohlfühlens, als dessen eigentlicher geistiger Leiter er wohl bezeichnet werden kann. Hervorragende Verdienste hat sich der Jubilar auch um das Jugendkomitee und die Durchführung der hinterlassenen Mannheimer Jubiläumsgesellschaft erworben, bei der er das schwierige und verantwortungsvolle Amt des Vorsitzenden des Wirtschaftsausschusses bekleidete. Mit welcher Umsicht, welcher Tatkraft und welchem Erfolge er diesen ebenso aufreibenden wie mit vielen Schwierigkeiten verbundenen Posten ausfüllte, ist wohl noch in aller Erinnerung. Unter denjenigen Männern, die als die Stützen der Ausstellung gelten konnten, fand Herr Stadtrat Heinrich Löwenhaupt in erster Reihe. Auch im hiesigen Vereinsleben hat der Name Heinrich Löwenhaupt einen guten Klang, in sein Träger doch seit mehreren Jahren Vorsitzender des in der Bürgerstadt hochangesehenen Gesangsvereins „Sängerbund“, ferner ist er Mitglied des Ausschusses der hiesigen vereinigten Männergesangsvereine. Möge es dem verehrten, sich durch edle Charaktereigenschaften auszeichnenden Jubilar beschieden sein, noch recht lange zum Wohle der Öffentlichkeit zu wirken und in deren Dienst seine vielseitigen, reichen Kenntnisse und Fähigkeiten zu stellen.

Das hiesige Grenadier-Regiment ist heute früh zur ersten großen diesjährigen Regimentsübung zusammen mit dem Detachement 2. Bataillon ausgerückt. An diesem Gefecht, das in der Gegend von Laupersheim stattfand und bis gegen Abend dauerte, nahm auch das gesamte Infanterie-Regiment Nr. 118 aus Worms teil.

Der 2. kirchliche Vortragsabend in der Konfirmandenkirche am letzten Sonntag war wiederum der Erörterung eines der großen Probleme des Christenlebens gewidmet. „Christentum und Krieg“ lautete das Thema. Der Redner, Stadtmusikdirektor Seufert, zeigte in seinen gehaltenen und zum Nachdenken anregenden Ausführungen, wie dieser Gegensatz des irdischen Lebens teil hat an der großen Spannung zwischen Ideal und Wirklichkeit. Der Krieg schädigt Menschen an Leib und Leben. Er wirkt zerstörend, vernichtend. Er weiß zwar die edelsten Tugenden: Mut, Pflichttreue, Opferwilligkeit, wie solche mit Recht sagt, aber er wirkt auch verheerend. Denkt man daran an den volkswirtschaftlichen Schaden, hat vielleicht auch ein wenig kosmopolitische Neigung, die die Schranken der Nation für unendlich erachtet, so ist das Urteil fertig: der Krieg ist verwerflich. — Und vollends vom Christentum aus wird sich dieses Urteil folgern lassen: der Krieg ist unsittlich. Christentum und Krieg schließen sich aus. Von vornherein ist klar, daß alle Kriege, die dem Eroberungsdrang einer Dynastie, oder sonstigen dynastischen Interessen entspringen, unbedingt zu verwerfen sind. Wegen sie muß man kämpfen im Namen des Christentums. Aber wenn es sich um den Staat, das Volk und die Ehre handelt? Der Staat ist mit seinen Ordnungen das Rückgrat der Kultur. Wer alle staatliche Ordnung vernichtet, sie vernichtet werden lassen will, predigt aller Kultur ein Ende. Die Kultur ist immer aber auch schon mit ihren Rechtsordnungen Erzeugnis des Christentums und für den Christen von heute notwendige Bedingung für sein Christsein. Jesus wollte dem Menschen die freie Selbstentscheidung darüber, was das sittlich Höhere ist, nicht abnehmen. Das sittlich Höhere ist nun allerdings, durch friedliche Verhandlungen die Existenzfragen des Staates und des Volkes zu entscheiden. Insofern muß man im Namen des Christentums solche Bestrebungen unterstützen. Aber wenn keine friedlichen Verhandlungen mehr möglich, soll man dann Gewalt und vaterländische Kultur zu Grunde geben lassen? Dann haben den Krieg, er ist das kleinere Übel. — Und die unvollständigen Vorbereitungen dieses Abends schlossen und waren zum Teil sehr wertvoll, besonders das wunderbare Duett aus dem „Hörsing“. „Ach barrete des Herrn“ von Mendelssohn, von Frau Maria Reuther und Frau Gendert-Reuther gesungen. Letztere trug außerdem sehr eindrucksvoll aus Mendelssohns „Paulus“ das „Jerusalem“ vor und das bekannte „Gebet“ von Hugo Wolf. Eine vorzügliche Wiederholung der „Psalmen“ von Rheinberger durch Herrn Organist W. a. d. Der Vorstand der Konfirmandenkirche hat an der angelegentlichsten Stelle die Besonderen Dankworte ausgesprochen.

Im Uniontheater, P. 6, 29, gelangt in dieser Woche ein Programm zur Vorführung, wie es schöner und interessanter wohl selten geboten wurde. Die Bilder sind aus dem Repertoire der heutigen Mittagsnummer ersichtlich. Ein Besuch des Theaters kann wie immer bestens empfohlen werden.

Vellachini ist nicht tot! Die von einer Anzahl Zeitungen gebrachte Notiz über das Ableben des bekannten Juchterländler Vellachini bezog sich nicht auf das auch hier in bester Erinnerung stehende Künstlerpaar Clara u. Joseph Vellachini aus Berlin, sondern auf einen in Weidenburg im Alter von 90 Jahren verstorbenen Juchterländler, der sich unrichtigerweise des Namens Vellachini zu Kallamajorden bediente. Das oben genannte Künstlerpaar tritt zur Zeit in Breslau erfolgreich auf.

Vergehen gegen das Kinderzuschlaggesetz finden sich auf allen Tagesordnungen unseres Schöffengerichts. In den weit und weiten Fällen muß die Gefährdung als Beschauer der Kinder vor den eigenen Eltern auftreten, denn der Staat schütz wohl Geistes, überläßt es aber den Betroffenen, sich mit der Unvorsichtigkeit bedingten Schwelgerei ihres Einkommens abzuwenden. Das zeigte auch wieder eine gestern verhandelte Angelegenheit gegen den Milchhändler Konrad Verberich von hier. Während bei Schulfest und einige Tage darüber hinaus beschlagnahmt er einen geschuldbetraglich nicht gefestigten Jungen namens Rimmann, verließ in der sechsten Abteilungsklasse der Volksschule befindet. Der Junge gibt an, er habe bei dem Milchhändler gerne gearbeitet, denn er habe dort besser zu Essen bekommen, als zu Hause. Um 1/2 Uhr machte der Junge aus dem Bette, von da er beiseite er mit kurzen Unterbrechungen bis 7 1/2 Uhr abends, als weit länger als die gesetzlich vorgeschriebenen 8 Stunden. Und an dem Sonntage wurde er beschlagnahmt. Während der Verhandlung wurde er vor und nach dem Unterrichte, nur nicht in der Mittagspause, beschlagnahmt. Der Vater gibt an, er habe ein Einkommen bei dem Angeklagten, die er seither nicht bezahlen konnte, deshalb habe er es gerne gesehen, daß der Junge bei dem Milchhändler beschlagnahmt wurde. Von Herrn Richter und Vater von Neben Kindern, sei er infolge eines unüberwindlichen Leidens nicht in der Lage, mehr als 3 Mk. 50 Pf. pro Tag zu verdienen, es sei ihm unmöglich, damit auch noch Schulden zu bezahlen. Der Beschuldigte des Vergehens verlangt Verurteilung die Geldbuße wurde auf 40 Mark normiert, wobei all et-

Am Ende in Betracht gezogen wurde, daß tatsächlich eine Untersuchung des Jungen vorlag.

Desertion. Der Kammerfregatant A. der 3. Kompanie des 1. Infanterie-Regiments ist H. N. Mann, Volksh. am Sonntag mit einer seiner Geliebten nach Jülich desertiert. In Jülich angekommen, telephonierte er seinem Hauptmann, daß er sich nun in der freien Schweiz befindet. Eine Auslieferung des Mannes wird schweizerischerseits nicht geschehen.

Einbruch. Man schreibt uns: Wie wir erfahren, wurde in der Direktion Langen und Boerum des Colosseumtheaters in der vergangenen Nacht eingebrochen. 3 Türen sind aufgebrochen, verschiedene Mobilien umgeworfen und beschädigt. Der Dieb hat, um in seiner Arbeit ungehindert zu bleiben, die nach dem Hof zu mündenden Fenster demittele einer spanischen Wand und allen Tüchern zudeckelt, damit der Schein der Kerze, deren er sich bediente, ihn nicht verraten würde. Das Geklaut wurde, nach erst festgestellt werden, die Kriminalpolizei hat sich des Falles angenommen.

Plattenversteigerung. Der Hauptauschlag Frankfurt a. M. übernimmt vom 23.—30. März 1908 eine Reise nach der Schweiz, die Mailand, Genoa, Monte Carlo und Nizza berühren soll und für den billigen Preis von M. 215 inkl. Verpflegung gleichfalls zu verlaufen verspricht, wie die beiden vorangegangenen Reisen. Mitglieder aller Landesverbände sind willkommen. Nichtmitglieder können gegen Zahlung eines Jahresbeitrages von M. 3 z. Mitgliedschaft erwerb. Rechnungen und Prospekte durch den Hauptauschlag Frankfurt a. M., Große Wallstraße 3, oder das Sekretariat „Adlerstraße“ München, Theatinerstraße 23.

Stoffende Wunden der Zeit war das Hauptthema des am Sonntag abend im vegetarischen Speisebau, C. 3, 10, von Herrn Schriftführer Theo van Gern aus Geag gehaltenen Vortrages. Die Stoffende Wunden, welche Redner in der allgemein herrschenden Art, in den zahllosen Krankheitsfällen und Leiden und in der glatten Wirklichkeit erblickt, seien die naturnotwendige Folge der modernen, durch Alkohol, Nikotin, Fleisch, Geschlechtsleiden, unrichtige Ernährung etc. unmaralisch gewordenen Weltanschauung. Der Vortragende wies besonders auf die Gefahren z. B. Alkoholismus in ständiger Vererbung hin. Der Alkohol merke sich nicht nur durch Prostitution und trage unglückliches Leid in die Familie. Als heftiges Schuttmittel gegen den Alkohol werde vom Redner der Vegetarismus empfohlen. Fleischlos sei die Hauptursache der Vererbung nach Alkohol. Die Fleischlosmachung habe jedoch ganz besonders vom ethischen Gesichtspunkt zu hohe Bedeutung. Man müsse sich seiner Würde als Mensch nicht werden, um auf eine Nahrung, welche die Lösung der Wundschäden bedingt, freiwillig verzichten zu lassen. Das soziale Elend sei nicht nur durch Selbsthilfe, Selbstreform zu beseitigen, damit der Mensch aufhöre, eine Arbeitsmaschine zu sein. Des Menschen Verdienst sei das Ziel der Kultur. Ferner beachtete der Redner die unglücklichen Verletzungen des schnellen Lebens, welche zu unangenehmen Folgen führen. Deshalb sei besonders auf diesem Gebiete die gründliche Aufklärung notwendig. Solche Menschenfreunde seien hier in der Erstehung hohe, wichtige Aufgaben zu erfüllen. Die sehr interessanten Vorträge folgten etwa 30 dankbare, aufmerksame Zuhörer. Die freie Aussprache gestaltete sich zu einer sehr lebhaften und anregenden. Zum Schluß erbat Redner die Anwesenheit mit einigen Resolutions- und Resolutionen. Er dankte und dankte.

Sport.

Die Verbandsabteilung der Besatztruppen wird Ende dieses Monats eine Prüfungsfahrt mit Automobilen unternehmen, die eine Dauer von 11 Tagen haben wird. Die Jubiläumspilgerfahrt wird in Berlin ihren Anfang nehmen und über Langenburg, Halberstadt und Quedlinburg in den Harz führen, wo verschiedene Touren auf geistreichen Terrain vorgezogen sind. Führer der Kolonne wird Hauptmann Jansich sein.

Winterport.

Kobelenfall. Ein bedauerlicher Unfall ereignete sich gestern in Koblenz. Der Quintaner Hühmann, ein Sohn des erst. Hühmann zum Badhotel in Koblenz, vergnügte sich in Koblenz auf der Fahrt vom Koblenz. Da der Hülsen zu stark beschlag war — es fuhren noch 4 Kameraden mit — verlor der Junge die Führung und erlitt beim Sturz in dem Schlitten einen Einbruch.

Der Kölner Peters-Prozess.

w. Köln, 15. Jan.

Die heutige Sitzung um 9 Uhr beginnt mit einem Verlesungsvorlesung der Verteidigung, der jedoch von Herrn Bennigsen abgelehnt wird. Es wird das Protokoll über die Vernehmung des früheren Gouverneurs von Ostpreußen, Freiherrn v. Soden, die am Montag in seiner Wohnung in Stuttgart stattgefunden hat, verlesen. In diesem befindet sich Herr v. Soden, er habe in Longa de. Letzter für seine Expedition Vollmacht über die Strafrechtliche der Eingeborenen gegeben in der selbstverständlichen meinte, daß er damit aufrichtige Gewissenhaftigkeit ausübte. Erst durch das Schreiben des Bischofs Smithies, der die Zurückberufung des Dr. Peters verlangt hatte, sei er von dem Verhalten unterrichtet worden. Ich schrieb Dr. Peters selbst, weshalb er mir nicht über die Angelegenheit berichtet habe. Dr. Peters habe geantwortet, er habe mir nicht geschrieben, weil er mir damit keine Freude gemacht haben würde. Ich berichtete darüber nach Berlin und forderte die Mitteilung einer Untersuchung; gleichzeitig hat ich Johannes. mitteilungen anzu stellen. In einer förmlichen Untersuchung in es nicht, weil die interessierten Personen später außer Landes waren. Für mich hatte es den Anschein nach allem, was ich damals hörte, daß die Hinrichtungen ein Akt der Rache seien. Nach meiner Ansicht war es die Pflicht des Dr. Peters, mir Bericht zu erstatten. Schließlich die Freiherr von Soden; er habe keine früheren Aussagen dieser Sache aufrecht, denen zufolge die Hinrichtungen vollständig unrichtig waren. Hierauf wird Protokoll über die Befundungen von Soden in Lüdingen gelesen, aus denen hervorgeht, daß eine förmliche Untersuchung gegen Dr. Peters damals von Landdirektor Stoffer abgelehnt worden war. Peters sagte allerdings damals annehmen, daß die Untersuchung gar ihn nützlich für ihn verlaufen sei. In einer zweiten Abfrage erkennt von Soden an, daß Dr. Peters infolge seines Abstrages, am Alimandisaro die Verwaltung einzurichten, in den Eingeborenen in Konflikt kommen mußte. Er mußte in großer Strenge vorgehen. Um seine Autorität zu wahren, er er niemals unredlich sein.

Dr. Peters bemerkt hierzu, daß seine Kompetenzen nicht in der Lage. Der Gouverneur habe ihm aufgetragen, über die Sache mit wirtschaftliche Verhältnisse zu berichten, nicht aber über juristische Überhaupt.

In Bennigsen betont, v. Soden habe das Verhältnis so hoffen müssen, daß Dr. Peters dem Gouverneur auch über die wirtschaftliche Verhältnisse berichten müssen. Wenn also die Todesurteile

aus politischen Motiven geschieden, so hätte er auch über diese berichten müssen.

Justizrat Sello bietet, den Kläger zu fragen, ob Dr. Peters nicht im Jahre 1896 die Landeshauptmannschaft für Tanganyika angeboten worden sei.

Dr. Peters bejaht dies, er habe sie aber abgelehnt, weil ihm dazu nicht die nötigen Vollmachten erteilt worden seien.

v. Bennigsen betont, dieses Angebot zur Übernahme der Landeshauptmannschaft sei gewiß nicht auf Grund der Untersuchung geschehen.

Es werden nun Schriftstücke von dem Kolonialamt verlesen, sowie Briefe des Dr. Peters an den Bischof Smithies.

Dr. Peters zieht hieraus den Schluß, daß er, entgegen der Behauptung der Beklagten, gern in die Auslieferung dieser Briefe gewilligt habe.

Der Vorsitzende macht wiederum einen Vergleichsvorschlag, in dessen Verlauf Rechtsanwalt Hoff über Vergleichsgerichte darauf zurückführt, daß Dr. Rosenhal-München, der Rechtsbeistand des Dr. Peters im Münchener Prozeß, in Stuttgart zu ihm gekommen sei und ihn gefragt habe, ob ein Vergleich nicht möglich sei.

Einen nochmaligen Vergleichsvorschlag des Vorsitzenden lehnt v. Bennigsen ab. Hierauf beginnen die Plädoyers.

Noch einer kurzen Pause kommt es zu einer längeren Auseinandersetzung darüber, ob die Verteidigung behauptet, daß englische 3 hope to see you die Ankündigung eines Besuchs bedeute. Der Dolmetscher übersetzt das Wort. Ich weiß Sie zu treffen. Peters wollte hierdurch einen Besuch ankündigen. Bischof Smithies, der anfänglich dieser Meinung gewesen sei, habe sich später auf die Nichterfüllung Peters hin sich besonnen entschuldigt.

Rum erhält Justizrat Dr. Sello das Wort zu seinem Plädoyer, das zwei Stunden in Anspruch nahm. Dr. Sello erwiderte, das Behauptende in den Artikeln der „Kölnischen Ztg.“ behauptet wurde, es existiere ein dem angeblichen Taterbrief ähnlicher Brief. Den übrigen Teil des Artikels hätte er und Peters als eine berechtigte und nicht strafbare Kritik angesehen. Davon, daß er und Peters wegen der übrigen Punkte des Artikels „Inseln“ wollten, könne keine Rede sein. Das habe Peters Vorgang im Münchener Prozeß ergeben, der nun wohl auch bald in zweiter Instanz definitiv festgestellt werden werde. Dr. Sello stellt die Vorgänge und Motive der Ereignisse am 5. Januar 1902 am Alimandisaro nach den Zeugnissen fest und beurteilt sie nach den tatsächlichen und rechtlichen Verhältnissen. Wie Peter Ader, so beurteilt auch er und Peters die fortwährenden Kolonialprozeße. Man könnte sich doch wohl mit der Tatsache beruhigen, daß durch den Gnadenerlass von 1906 die Disziplinarrichtliche von 1897 gegen Peters aufgehoben ist. Solche Prozeße würden aber nötig sein, wenn Zeitungen von der Weltstellung und Bedeutung der „Kölnischen Zeitung“ nicht anhöreten, unperrechte und unbewiesene Behauptungen in die Welt zu setzen. Hätte Peters diesen Vorfall des Artikels nicht verächtlich, so wäre für alle Zeiten ihm entgegengehalten worden, daß er diesen Behauptungen in einem Blatte, wie der „Köln. Ztg.“, nicht entgegengetreten sei. Es sei ein wesentliches Merkmal der deutschen Kolonialpolitik, das hier verhandelt werde. Dr. Sello verliest alsdann Teile aus dem angeblichen Taterbrief, den der Abg. Wedel am 13. März 1896 im Reichstag verlesen hat, und stellt fest, daß nach der Tatsachenaufnahme weder Bischof Smithies Peters einen Mörder genannt habe, noch daß bei dem Urteil geschlechtige Motive unterlaufen seien.

Herner verweist er auf das Zeugnis des Herrn v. Beckmann, der ein deutscher Mann sei. Dieser einzige Zeuge der damaligen Vorgänge habe geschworen, daß bei der Hinrichtung der Japaner von sexuellen Dingen nie und nimmer die Rede gewesen sei, daß vielmehr Peters gegen die Hinrichtung gestimmt und daß er und Janke es waren, die unter Hinweis auf die gefährliche Situation den Stationsleiter überstimmten hätten. Er (von Beckmann) übernehme die Verantwortung dafür, daß er habe auch Janke bezeugt.

Sello geht dann noch ausführlich auf die Befundungen der einzelnen Zeugen ein. Daß Dr. Peters eine gewisse zynische Art des Empfindens betundet habe, sei unter den obwaltenden Umständen erklärlich. Sello geht dann nochmals das Hauptergebnis der Zeugnisauswertung zusammen. Was den angeblichen Taterbrief anlangt, so sei die Gegenpartei nicht bloß beweispflichtig geblieben, sondern es habe sich das direkte Gegenteil des Artikels der „Köln. Ztg.“ ergeben. Für jeden einseitigen und wohlwollenden Menschen ist dies festgestellt worden. Wir haben das Recht, in Zukunft einen Jeden, der in Kenntnis dieser Verhandlung Dr. Peters einen „sexuellen Mörder“ nennt, vor aller Welt einen Lügner und Verleumdung zu nennen. Redner beantragt, den Verfasser des Artikels, v. Bennigsen, der sich nicht auf den Verfasser des Artikels beschränkt hatte, gemäß Paragr. 116 des Strafgesetzbuches zu bestrafen.

Letzte Nachrichten und Telegramme.

Königsberg, 11. Jan. Die Novelle zur Zivilprozeßordnung erhält, wie die Königsberger Tageblattische Zeitung zuverlässig erzählt, eine Umarbeitung im Reichspräsidentenamt. Einer besonderen Prüfung wird die Frage unterzogen, wie die Schädigung des Anwaltes vermieden werden kann.

Konstantinopel, 15. Jan. Bei der heutigen Zeremonie des Goldlaufes, welche zum ersten Male im Jubiläum stattfand, konnten sich alle Teilnehmer von der trefflichen Gesundheit des Sultans überzeugen.

Washington, 11. Jan. Die Tribune meldet aus Washington: Der vom Präsidenten Roosevelt dem Senat unterbreitete Bericht über die deutsche Einfuhr unter dem neuen Handelsabkommen liefert sein Material zu einem Angriff auf das Abkommen. Man hätte allerdings gehofft, der Bericht werde eine starke Annahme der deutschen Einfuhr zeigen, während er eine Abnahme zeigt. Die republikanischen Senatoren wollen folgedessen das Justizkomitee des Senats fragen, ob die Regierung bei dem Abschluß des Handelsabkommens ihre Verhältnisse übersehen habe.

Rio de Janeiro, 15. Jan. Die Reporter Meldung über die Entdeckung einer japanischen Verschwörung gegen amerikanische Geschwader wird hier als eine unwahre Erfindung bezeichnet.

Aus dem Reichstag.

Berlin, 15. Jan. Die Budgetkommission des Reichstages legte die Beratung des Militärstatets fort und genehmigte mehrere Positionen. Dabei gab Kriegsminister von Einem die Erklärung ab, irgend ein Anlaß oder ein Grund zur Forderung unserer bewährten Artillerieformation beste

durchaus nicht vor. Der Kriegsminister tritt ferner für die Schaffung einer 6. Armeeinspektionsstelle ein.

Berlin, 15. Jan. Die Kommission des Reichstages für die Vereinigungsvorlage begann heute ihre Verhandlungen, in deren Verlaufe mehrere Abänderungsanträge zum Vortrage 1 des Gesetzentwurfes gemacht wurden. Eine Abstimmung darüber ist noch nicht erfolgt. Auch die Kommission des Reichstages für das Börsegesetz hielt heute morgen ihre erste Sitzung ab, in welcher mehrere Anträge gestellt wurden, eine Abstimmung aber nicht erfolgte.

Eine Liebesstrafe.

Breslau, 15. Jan. In der vergangenen Nacht erschloß sich in einem Hotel ein junges Paar, das sich als Ritter und Frau in das Fremdenbuch eingetragen hatte. Die Persönlichkeiten sind noch nicht festgestellt. Auf dem Tische lag ein Brief mit 600 Mark Inhalt, der an eine Dame in Troplowitz in Oberschlesien adressiert war.

Ein deutscher Exil in Frankreich?

Paris, 15. Jan. In Toulon wurde ein Deutscher namens Dingler in der Nähe des Arsenal verhaftet. Dingler, bei welchem eine Generalstabsoffizier beschlagnahmt wurde, hat erklärt, daß er sich auf der Reise nach Nizza befindet und lediglich Toulon besichtigen wollte.

Ein Plüsch.

Konstantinopel, 15. Januar. Die amtliche Untersuchung über das am 10. Januar in dem Dorfe Dragoklareffe veranstaltete Blutbad ergab, daß eine bulgarische Bande fünf Häuser angezündet hatte. 24 Personen, davon 10 Kinder, sind in den Flammen umgekommen oder ermordet worden. Inzudem wird eine Person vermisst. Eine Person ist entführt worden.

Deutscher Reichstag.

w. Berlin, 15. Jan.

Am Bundespräsidenten Staatssekretär von Besmann-Hellweg, Staatssekretär von Rieberding, Reichstagspräsident, Savenheim. Der Präsident eröffnet die Sitzung 1 Uhr 20. In der fortgesetzten Besprechung der

Interpellation Konig v. den hohen Bundespräsidenten befragt

Abg. Mayer-Kaufmann (Zentr.), daß der neue Reichstagspräsident Gelegenheit genommen habe, seine Ansicht über die gegenwärtige Geldfrage hier vorzutragen. Die Silberfrage einzugreifen, halte seine Partei nicht für nützlich. Eine Hinneigung der Regierung für Unannehmlichkeiten halte sie dagegen für erwünscht. Man müsse sich daran gewöhnen, den Schatzverleih in erhöhtem Maße anzuwenden.

Unterstaatssekretär Tzelle spricht im Namen des Reichstagspräsidenten dessen Bedauern aus, daß er persönlich durch unaufrichtbare Arbeiten verhindert sei, an der Besprechung teilzunehmen. Betreffs der Aufhebung der Zölle wolle er sich in einem Widerstreit der verschiedenen Meinungen nicht einlassen. Für die Finanzverwaltung und die Regierung sei die Aufhebung der Zölle eine reine Frage der objektiven Wirkung der Notwendigkeit gewesen. Die Aufhebung müsse vorgenommen werden, um die gesetzlich vorgeschriebene Verrechnung der Ausprägung von Silbermünzen durchzuführen zu können. Keineswegs sei der hohe Diskont ein Beweis für die ungelungenen finanziellen Verhältnisse. Für 1903 stehe noch die schwierige Aufgabe bevor, eine Bilanz zu finden. Sollte das nicht geordnet werden, so müsse eine tief einschneidende Veränderung in dem Schatzverleihskredit des Reiches eintreten. (Hört! Hört!) Redner schließt: Die Interpellation Konig habe sowohl eine Klärung gebracht, als eine Einsicht über die nicht mehr notwendig sein werde. Die Notwendigkeit einer gesetzlichen Hilfe ist anerkannt. Er hoffe, daß durch ein einmütiges Zusammenwirken der gesetzgebenden Körperschaften sich die richtigen Mittel und Wege finden lassen werden.

Südekum (Soz.) führt aus: Die Mahnung zur Sparsamkeit ist nur in schönen Worten hier im Plenum zu hören, in der Budgetkommission von heute früh war nichts davon in praxi zu hören. Auf der linken Seite des Plats herrsche in der Militärfrage geradezu eine Bewilligungsmannie. Der hohe Bundespräsident brachte die Einstellung von Betrieben mit sich. Gegen eine Verrechnung der Silbermünzen hat Redner nichts einzusetzen. Die Reichstags darf aber nicht zu einer agrarischen Kampfkampagne degradieren werden. Der Schatzverleih müsse ermindert werden. Seine Partei erwarte von dem neuen Präsidenten, daß er den Doppelwährungsmaßnahmen den schärfsten Widerstand entgegenstellen werde.

Es gebe nichts notwendigeres, als daß die Bankpolitik die Spekulation durch Anziehen der Diskontschränke einzuschränken in der Lage sei. Die Groß-Industrie habe bereits damit gerechnet, daß ein Willkür der Konjunktur über kurz oder lang eintreten werde. Im Herbst werde der Großhandel viel größere Anträge an den Geldmarkt stellen als die Industrie. Auf die Zölle übergehend, erklärte der Redner, die neuen Zölle hätten die landwirtschaftliche Produktion nicht in dem versprochenen Maße gesteigert, daher komme die so fühlbare Verleumdung der Lebensmittel. Das einzige, wirklich brauchbare Mittel, Abhilfe zu schaffen, sei die Besserung der Zahlungsbilanz. Nach dem letzten Bankausweis erscheine eine Vermehrung der Silbermünze nicht nötig.

Darauf wird ein Antrag auf Schluß der Sitzung angenommen.

Aus dem Grossherzogtum.

Heidelberg, 13. Jan. Von der Stadt Heidelberg eingereicht und unterhalten, ist hier ein Verkehrsverein ins Leben getreten, das sich außer mit Auskünften über Verkehrsangelegenheiten, nützliche Einrichtungen, Steuerfragen usw. auch mit dem Nachweis von Wohnungen befaßt. Der sich über Heidelberg informieren will, erhält hier Auskünfte aller Art. Für die bedeutende Fremdenstadt war ein solches Institut längst ein Bedürfnis.

Offenburg, 14. Jan. Dieser Tage hat hier eine Versammlung von Eichenhölzlerbesitzern stattgefunden, wobei die Gründung einer Verkaufsvereinigung der Eichenhölzlerbesitzer des Reichs, Ober-, Mittel- und Schwartales beschlossen worden ist. Mit nahezu 700 Mitgliedern, welche für das Jahr 1908 eine Gesamttrudmenge von ca. 40000 Fentnern zum Verkauf anbieten in der Lage sind, kann die Neugründung ihre Tätigkeit beginnen. An die Spitze der Vereinigung berief die Versammlung den jetzigen provisorischen Vorstand, Aufsichtsbauer Fridolin Lehmann in Oberharmersbach.

11. Jan. Dem Jahresbericht der Sparkasse Lothar pro 1906 ist zu entnehmen: Einem Vermögen von rund M. 18 415 000 sieben Einlagen in Höhe von M. 17 404 000 gegenüber. Es ergibt sich darnach ein eigenes Vermögen von M. 1 010 821 (plus M. 20 821).

Vereinsnachrichten.

Der Evangelische Bund Rheinlands beantragt am Sonntag, den 19. ds. Mts., abends 8 Uhr, im großen Saale der Goldschmied...

Nachrichtliche Vereinigungen. Am die heute Abend im hiesigen hiesigen Monatsversammlung mit Vortrag sei...

Verein für Selbstbildung. Heute (Mittwoch) abend halb 8 Uhr findet im Rathaus...

Aus dem Großherzogtum.

Baden, 13. Jan. Als gestern vormittag das Haus und der Verkaufsladen des alleinlebenden 69 Jahre alten Schah...

Stetten a. N., 14. Jan. Einem in den über Jahren stehenden Handwerksburschen aus Schlettgen erkrankte auf dem Weg...

Wetzlar, 14. Jan. Trotz hoher Strafe blüht der Sackcharinhandel immer noch. So wurden beim Bahnhof...

Konstanz, 14. Jan. Der unerwartete Soldat, der bei dem Großherzog am Sonntag unter eigener Lebensgefahr...

Theater, Kunst und Wissenschaft.

Theater-Notiz. Die Parkett-Abonnementskarten zur 13. bis 55. Abonnements-Vorstellung können gegen Einzahlung...

Das zweite Konzert des Musikvereins, das gestern abend im Musiksaal...

Volkswirtschaft.

Siedingerbräu Landtuhl, Aktiengesellschaft, Landtuhl (Walg). Bei erhöhtem Bierablauf ist, wie die Gesellschaft mitteilt, infolge...

Kupfererzorkommen in der Pfalz. Aus Niederwöhre berichten württembergische Blätter, daß dort in diesen Tagen Sommer...

Neujahrliche Aktiengesellschaft in Köln. Im Neujahrjahre 1906/07 ist ein neuer Verlust von 30000 Mark entstanden...

Die Aktiengesellschaft der Eisen- und Stahlwerke (vorm. G. Fischer) in Schaffhausen und Sigmaringen wird dem Verwaltenden nach...

Die Wäldersfabrik Karl Dürrfeld in Chemnitz wurde in eine Aktiengesellschaft unter der Firma Karl Dürrfeld, Aktiengesellschaft...

Zahlungseinstellungen. Der Konkurs der Ausfuhrfirma J. S. A. Decker in Hamburg ist wesentlich veranlaßt worden durch...

Der Deutsche Handelsrat und die Fernsprecherbetriebe. Der Deutsche Handelsrat wird über die Forderung der Fernsprecherbetriebe...

Die Zeichnung auf die neue preussische Anleihe, die sogenannte Staatsanleihe...

Verein deutscher Eisenwerke. In der Verammlung der hiesigen Gruppe...

Der Verband Europäischer Maschinenfabrikanter, welcher erst kürzlich gegründet worden ist, hat eine abermalige Preisreduzierung...

Die Getreideverehrung Rhein- und Elbe. Die Getreideverehrung Rhein- und Elbe...

Englische Diskont-Verhältnisse. Aus London wird gemeldet: In den Kreisen der Bank von England wird seit...

Weitere Tarifverhandlungen. Aus Southampton wird gemeldet: Die American Line kündigt weitere Tarifverhandlungen...

Telegraphische Handelsberichte. Japanischer Brauereien. Die Löwenbrauerei K. G. in...

Tarifenliste. Die nächste Sitzung findet am 1. Februar d. J. statt.

Karlsruhe, 15. Jan. Die heutige außerordentliche Generalversammlung der Karlsruher Bank genehmigte einstimmig...

Münster, 15. Jan. Die Bauwerk-Verwaltungsgesellschaft bringt eine Aktien-Dividende von 16 Proz. (gegen 12 Proz. im Vorjahr) in Vorschlag.

Hamburg, 15. Jan. Die Waren-Verkaufsgesellschaft Hamburg verteilt 13 1/2 Prozent (im Vorjahr 16 Proz.)...

Berlin, 15. Jan. Auf Wunsch der Gottliebshausen ist die heute abend abendliche Eröffnung der mündlichen Verhandlung über den Rücklauf der Bahn...

Berlin, 15. Jan. Die Warenhausvereinsvereinsfirma M. J. Guden Söhne in Hamburg soll, wie der „Konfessionist“...

Berlin, 15. Jan. Die Seehandlung teilt mit, daß auf die neue preussische Anleihe insgesamt ca. 181...

Mil. Mark gezeichnet wurden, von denen Mark 75 Mill. auf Schulbuchforderungen und 106 Mill. Mark auf Schulbuchforderungen entfallen...

Hannover, 15. Jan. Der Aufsichtsrat der Vereinigten Harzer Kalk-Industrie K. G. Elbingerode beschloß für das abgelaufene Geschäftsjahr...

Wien, 15. Jan. Christlich-sozialer Reichs- und Landesbankdirektor Weiskirchner reiste in Gesellschaft des Generaldirektors Lohstein der österreichischen Länderbank nach Berlin...

Mannheimer Effektenbörse

vom 15. Januar. (Offizieller Bericht)

An der heutigen Börse wurden Brauerei Schwarz-Millen zu 120 pCt. umgelegt. Sonst notierten: Verein Chem. Fabriken 308 G., Württembergische Transport-Verkehrs-Aktien 590 G. und Portland-Zementwerke, Heidelberg 117.50 G.

Table with columns for various stock categories: Banken, Eisenbahnen, Chem. Industrie, Brauereien, etc. Each category lists specific stocks and their prices.

Berliner Effektenbörse.

Berlin, 15. Januar. (Schlußkurs.)

Table with columns for various stock categories: Anleihen, Aktien, etc. Each category lists specific stocks and their prices.

W. Berlin, 15. Januar. (Telegr.)

Table with columns for various stock categories: Anleihen, Aktien, etc. Each category lists specific stocks and their prices.

Londoner Effektenbörse.

London, 15. Jan. (Telegr.)

Table with columns for various stock categories: Anleihen, Aktien, etc. Each category lists specific stocks and their prices.

Pariser Börse.

Paris, 15. Januar. (Anfangskurs.)

Table with columns for various stock categories: Anleihen, Aktien, etc. Each category lists specific stocks and their prices.

Frankfurter Effektenbörse.

Telegramme der Continental-Telegraphen-Gesellschaft.

Schluss-Kurse.

Reichsbank-Diskont 5 1/2 Prozent. Wechsel.

Table with columns for exchange rates (Kurs) and values for various locations like London, Paris, and Amsterdam.

Staatspapier. A. Deutsche.

Table listing various government securities and their values, including Reichsbank notes and other state papers.

Industrie-Aktien.

Table listing industrial stocks from various companies like Bismarck, Siemens, and others.

Bergwerks-Aktien.

Table listing mining stocks from companies like Bochumer, Laurahütte, and others.

Bank- und Versicherungs-Aktien.

Table listing bank and insurance stocks, including Deutsche Bank, Reichsbank, and others.

Frankfurt a. M., 15. Januar. Kreditaktien 200 50, Staatsbahn 144, Lombarden 27.90...

Referentielle Schiffsverkehrs-Telegramme.

Antwerpen, 14. Januar. Frachtbericht der Red-Star-Line in Antwerpen. Der Dampfer Kronland...

Verantwortlich:

Für Politik: Dr. Fritz Goldschmidt; für Kunst, Belletristik und Vermischtes: Alfred Weichsen; für Lokales, Provinziales u. Gerichtszeitung: Rich. Schönselber...

Knorr's Bahn-Maccaroni

Übertreffen alle deutschen und fremden Fabrikate durch saubere Herstellung und appetitliches Trockenverfahren...

Koche mit 'Knorr'.

Marx & Goldschmidt, Mannheim

Telegraphische Adresse: Margold. Fernsprecher: Nr. 56 und 1637 15. Januar 1908. Provisionsfrei

Wir sind als Selbstkontrahenten unter Vorbehalt:

Table with columns for 'Käufer' (Buyer) and 'Käufer' (Seller) percentages, listing various companies and their market positions.

Armour's Fleischextract

Dunkel von Farbe. Stark concentrirt. - Sehr ergiebig. -

Überall erhältlich.

Hergestellt unter ständiger staatlicher Kontrolle.

Advertisement for Persil detergent, featuring the headline 'Überraschende Neuheit' and 'Modernes Waschmittel für jede Waschmethode passend'.

Advertisement for Van Houten's Cacao-Stube, featuring the headline 'Van Houten's Cacao-Stube' and 'Elegant eingerichteter, rauchfreier Erfrischungsraum'.

Advertisement for Oesterreichischen Lloyd Triest, featuring a sailor illustration and details about travel routes to Egypt and the East.

Small advertisement for 'Kleine Kurzbuch' by Dr. H. Haas.

Advertisement for Basolin cleaning product, featuring an illustration of a woman and the text 'Basolin putzt verblüffend alle Metalle'.

Advertisement for Naturheilanstalt Hohenwaldau, featuring details about the sanatorium and its location.

Bei der letzten Ausziehung unserer Partiale (1907) sind von 1902 wurden folgende Nummern gezogen:
 Nr. A. No. 8, 9, 159, 187, 191, 192, 225, 329, 333, 350, 498, 535, 550, 548, 560, 586, 622, 634, 688, 727, 708, 836, 840, 855, 897, 918, 943, 945, 968, 971, 981, 996, 1077, 1126, 1135, 1141, 1181, 1294, 1309, 1310
 Nr. B. No. 1370, 1397, 1425, 1450, 1473, 1492, 1496, 1502, 1507, 1511, 1519, 1560, 1565, 1567, 1569, 1588, 1593, 1597, 1615, 1626.
 Die Einziehung erfolgt ab 1. April 1908 bei unserer Kasse, Süddeutsche Disconto-Gesellschaft N. O., Mannheim Joh. Goll & Söhne und der Filiale der Dresdner Bank in Frankfurt a. M.

Mannheim, den 17. Dezember 1907. 76523
 Vereinsgehilfen für Zeitungsindustrie vormals Ferdinand Wolff u. a. - Vereins-Vorstand.

Casinosaal Mannheim
 Dienstag, den 21. Januar 1908, abends 8 Uhr
Vortrag
 des Herrn Hofkapellmeisters **Georg Futscher:**
Ein Königstraum.
 Epische Dichtung von Alfred Reetschen.
 1. Neuschwanstein — 2. Die Fernpass-Fahrt. — 3. Pfingstfeier (Hohenberg) — 4. Zu neuen Ufern (Schlossberg).
 Karten à Mk. 3, 2, 1 in der Hofmusikalienhandlung Hechel (10-1 u. 2-4 Uhr). 76734

Gustav Adolf-Frauenverein Mannheim.
 Mittwoch, den 20. Januar 1908, nachmittags 4 Uhr, findet im kleinen Saale C 4, 5 unsere **ordentliche Mitglieder-Versammlung** statt. 76723

Tages-Ordnung:
 a) Jahresbericht;
 b) Rechnungsbilanz;
 c) Neuwahlen.
 Zahlreiches Erscheinen der Mitglieder erbitet
Der Vorstand.

Ein neuer Anfänger-Kursus für Herren und Damen in der **Stenographie**
 dem leichtesten erlernbaren und infolgedessen am schnellsten zur praktischen Verwendung führenden System beginnt am **Freitag, den 17. Januar, abends 8 1/2 Uhr** in der Friedrich-Schule, U 2, Zimmer Nr. 10. Preis des Kurses einschließlich Lehrmittel Mk. 3.—, zahlbar bei Beginn d. Unterrichts. Anmeldungen bei Eröffnung des Kurses.
Verein für National-Stenographie Mannheim.
 Damen-Ver., Herrndamm-Ver. und Zeitungsgehilfen-Verein gegr. 1897 Mannheim gegr. 1897
 Versammlung am **Samstag, den 19. Januar** in den Sälen des Casino's, R 1, 1 um 7 1/2 Uhr. 76729

Grosses Schaufrieren,
 verbunden mit Konzert, gesanglichen Vorträgen und darauffolgendem Ball. Fachliche Leitung: Herr **Wistinghausen**, Hofmusikanten.
Anfang 8 Uhr. Eintritt frei. Anfang 8 Uhr.
 Karten sind zu haben bei Herrn **Windolph** in R 1 und G. Postle, O 2, 1, Herrn **Reuschauer** in Herrn H. Rumbel, Friedrichstr. 6 u. Herrn **Rinderpacher**, Hindenburgstr. 19.

Handels- und Hochschulkurze.
 Am nächsten **Samstag, den 18. ds. Mts.** findet unter Führung der Herren **Hof u. Prof. Dr. Göttsch** und **Liplom-Ingenieur Dr. Meertens Hebelberg** ein **vollständig-techn. Tagesausflug nach Frankfurt a. M.** statt zum Zwecke der Besichtigung der **Adlerwerke** vorm. H. Meyer, des **Arbeitertheaters** und des **Kunstgewerbmuseums**.
 Die Abfahrt der Teilnehmer erfolgt **vormittags 7,59 Uhr** Hauptbahnhof Mannheim.
 Zur Teilnahme an der Exkursion sind die Studierenden und Hofkammer der **Handelshochschule** berechtigt. Einmeldungen in die Teilnehmerliste zwecks Beschaffung billiger **Gesellschaftsfahrkarten** können im **Secretariat der Handelshochschule** (Hauptbahnhofstr. 6) (Eröffnung) am **Mittwoch, den 15. ds. Mts.** während der **Büreaustunden** (8-12 und 2-6 Uhr) und am **Donnerstag, den 16. ds. Mts.**, von 8-11 Uhr **vormittags** bewirkt werden; außerdem nehmen die **Besuche** der **Hochschule** Anmeldungen vor dem jeweiligen Beginn der **Abendvorlesungen** entgegen.
 Mannheim, den 14. Januar 1908. 91116
Geschäftsführung der Handelshochschule:
Dr. Bernhard Weber.

Handelsschule Gründliche Ausbildung in allen kaufm. Fächern für Damen und Herren. Tages- und Abendkurse. Feinste Referenzen und Dank-schreiben. Eintritt täglich. 78263
P 4, 2.

Adlerverpachtung
 Donnerstag, den 16. Januar 1908, vorm. 9 Uhr, verpachten wir auf dem Rathhaus in Redaktion nach verzeichnete Adressen Grundstücke auf meistjährige Zeit, nämlich:
 In den alten Wiesen Weg, Nr. 13400 — 1114 qm
 13681 — 881 „
 Im Kosterfeld „ 15929 — 1101 „
 Im Hohenbüsch „ 12378 — 1042 „
 Im Kufel „ 13515 — 857 „
 Beim Schelmenrösch „ 13322 — 1127 „
 In der Schwarzwald „ 16140 — 1078 „
 Im Rohrig „ 12912 — 1024 „
 Im Hohl „ 16284 — 950 „
 Mannheim, den 11. Januar 1908 31.95
Städt. Gutverwaltung.
 Grede.

Wir verleihen

Zeitschriften, welche wir in richtigen Fortsetzungen wöchentlich frei ins Haus liefern!
 Machen Sie von der grossen Annehmlichkeit, stets gute Lektüre im Hause zu haben, Gebrauch.

Zwanzig

Pfennig pro Woche, 2 Mark pro Quartal kosten unsere Mappen 5. Klasse frei ins Haus:

- | | | |
|---------------------------|------|---------------------------|
| Mappe A | oder | Mappe B |
| Die Woche | | Die Woche |
| Ueber Land und Meer | | Ueber Land und Meer |
| Romanbibliothek | | Die Gartenlaube |
| Die Gartenlaube | | Zur guten Stunde |
| Fliegende Blätter | | Das Buch für Alle |
| Das Buch für Alle | | Fliegende Blätter |
| Sonntags-Zeitung | | Meggendorfer h. Blätter |
| Die Modenwelt | | Lustige Blätter |
| Zur guten Stunde | | Jugend |
| Welt und Haus | | Simplissimus |
| Berliner illustr. Zeitung | | Welt und Haus |
| Meggendorfer Blätter | | Berliner illustr. Zeitung |

Francken & Lang

C 4, 6. Fernsprecher 1212. C 4, 6.

Ein Eisenbahn-waggon lebend frisch r Seefische
 eingetroffen.

lebende Hummer Forellen Karpfen
Frische Austern
 Caviar in allen Qualitäten. 74795

„Nordsee“, S 1, 2.
 Breitestr. 11. Telefon: 2104.

Wöchnerinnen
 angebrode — kaufen alle erforderlichen Artikel: Verbandswatte, Gummi, Bettelinge, Kapseln bei **Ango Zippel, N 3, 3, Mannheim.** Spezial-Verkaufsstelle für Orthopädische Apparate. — Telefon No. 2453. 70777
 Elektrischer Betrieb für Schleiferei. — Damen- und Herren-Bedienung.
 Lieferant des Allgemeinen Deutschen Jugendvereins.

Todes-Anzeige.
 Infolge eines Herzschlages verloren wir heute unseren langjährigen, treuen Beamten
Herrn Nikolaus Herbig.
 Dem Dahingeschiedenen werden wir ein ehrendes Andenken bewahren. 76781
 Mannheim, den 15. Januar 1908.
Grün & Bilfinger Akt.-Ges.

Todes-Anzeige.
 Heute früh 7 1/6 Uhr verschied unerwartet rasch
Herr Nikolaus Herbig
 im Alter von 26 1/2 Jahren
 Wir verlieren in dem Dahingeschiedenen einen lieben Kollegen dem wir jederzeit ein ehrendes Andenken bewahren werden.
 Mannheim, den 15. Januar 1908.
Die Beamten der Firma Grün & Bilfinger Akt.-Ges.

Heute Abend warme Pökel-Ochsenbrust im Aulschnitt (mit Meerrettig)
 empfehlen 76718
Geschw. Leins, O 6, 3.
Große Nutzholzversteigerung in Bierheim.
 Am Freitag, den 17. d. Mts. wird im Auftrag durch das dortige Bürgermeisteramt auf dem ehemaligen Platzgarten Wilmmerstraße, eine große Partie Nutzholz, als: Kiefern, Buchen, Eichen, Buchen, Kiefer, Platanen u. Nüssen; ferner Brennholz: als: Weizen- u. Roggenstroh, versteigert. 76721
 Näheres Label 601. ein 3. M. Wsch. Pfennig 1.

Unverständlich
 ist es, wenn beim Einkauf nicht ausdrücklich verlangt wird, denn diese Marke ist im Gebrauch bekanntlich die weitest verbreitete.
Dr. W. Schmidts Reichsglühstrumpf
 In jedem einschlägigen Geschäft zu haben.
 Verkaufsstellen gibt es Wensch an die Württemberg-Glühstrumpf-Fabrik Ludwigsburg. 3672

Zwangsvorsteigerung.
 Nr. 29. Im Wege der Zwangsversteigerung soll das in Oberhausen belegene, im Grundbuch eingetragen unter Nr. 1/1, bestehende Grundstück des Grundbesitzers Louis der Wägen das Grundstück betreffende Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsumfänge, nach Bezeichnung der Grundstücke des Grundbesitzers in der Versteigerung, Freitag, 21. Februar 1908, vormittags 10 Uhr, durch das unterzeichnete Notariat im Rathaus in Oberhausen veröffentlicht werden.
 Der Zwangsversteigerungsbeschluss ist am 1. März 1908 in das Grundbuch eingetragen worden.
 Die Versteigerung des Grundbesitzers Louis der Wägen das Grundstück betreffende Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsumfänge, nach Bezeichnung der Grundstücke des Grundbesitzers in der Versteigerung, Freitag, 21. Februar 1908, vormittags 10 Uhr, durch das unterzeichnete Notariat im Rathaus in Oberhausen veröffentlicht werden.
 Der Zwangsversteigerungsbeschluss ist am 1. März 1908 in das Grundbuch eingetragen worden.
 Die Versteigerung des Grundbesitzers Louis der Wägen das Grundstück betreffende Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsumfänge, nach Bezeichnung der Grundstücke des Grundbesitzers in der Versteigerung, Freitag, 21. Februar 1908, vormittags 10 Uhr, durch das unterzeichnete Notariat im Rathaus in Oberhausen veröffentlicht werden.
 Der Zwangsversteigerungsbeschluss ist am 1. März 1908 in das Grundbuch eingetragen worden.
 Die Versteigerung des Grundbesitzers Louis der Wägen das Grundstück betreffende Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsumfänge, nach Bezeichnung der Grundstücke des Grundbesitzers in der Versteigerung, Freitag, 21. Februar 1908, vormittags 10 Uhr, durch das unterzeichnete Notariat im Rathaus in Oberhausen veröffentlicht werden.
 Der Zwangsversteigerungsbeschluss ist am 1. März 1908 in das Grundbuch eingetragen worden.
 Die Versteigerung des Grundbesitzers Louis der Wägen das Grundstück betreffende Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsumfänge, nach Bezeichnung der Grundstücke des Grundbesitzers in der Versteigerung, Freitag, 21. Februar 1908, vormittags 10 Uhr, durch das unterzeichnete Notariat im Rathaus in Oberhausen veröffentlicht werden.
 Der Zwangsversteigerungsbeschluss ist am 1. März 1908 in das Grundbuch eingetragen worden.
 Die Versteigerung des Grundbesitzers Louis der Wägen das Grundstück betreffende Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsumfänge, nach Bezeichnung der Grundstücke des Grundbesitzers in der Versteigerung, Freitag, 21. Februar 1908, vormittags 10 Uhr, durch das unterzeichnete Notariat im Rathaus in Oberhausen veröffentlicht werden.
 Der Zwangsversteigerungsbeschluss ist am 1. März 1908 in das Grundbuch eingetragen worden.
 Die Versteigerung des Grundbesitzers Louis der Wägen das Grundstück betreffende Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsumfänge, nach Bezeichnung der Grundstücke des Grundbesitzers in der Versteigerung, Freitag, 21. Februar 1908, vormittags 10 Uhr, durch das unterzeichnete Notariat im Rathaus in Oberhausen veröffentlicht werden.
 Der Zwangsversteigerungsbeschluss ist am 1. März 1908 in das Grundbuch eingetragen worden.
 Die Versteigerung des Grundbesitzers Louis der Wägen das Grundstück betreffende Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsumfänge, nach Bezeichnung der Grundstücke des Grundbesitzers in der Versteigerung, Freitag, 21. Februar 1908, vormittags 10 Uhr, durch das unterzeichnete Notariat im Rathaus in Oberhausen veröffentlicht werden.
 Der Zwangsversteigerungsbeschluss ist am 1. März 1908 in das Grundbuch eingetragen worden.
 Die Versteigerung des Grundbesitzers Louis der Wägen das Grundstück betreffende Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsumfänge, nach Bezeichnung der Grundstücke des Grundbesitzers in der Versteigerung, Freitag, 21. Februar 1908, vormittags 10 Uhr, durch das unterzeichnete Notariat im Rathaus in Oberhausen veröffentlicht werden.
 Der Zwangsversteigerungsbeschluss ist am 1. März 1908 in das Grundbuch eingetragen worden.
 Die Versteigerung des Grundbesitzers Louis der Wägen das Grundstück betreffende Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsumfänge, nach Bezeichnung der Grundstücke des Grundbesitzers in der Versteigerung, Freitag, 21. Februar 1908, vormittags 10 Uhr, durch das unterzeichnete Notariat im Rathaus in Oberhausen veröffentlicht werden.
 Der Zwangsversteigerungsbeschluss ist am 1. März 1908 in das Grundbuch eingetragen worden.
 Die Versteigerung des Grundbesitzers Louis der Wägen das Grundstück betreffende Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsumfänge, nach Bezeichnung der Grundstücke des Grundbesitzers in der Versteigerung, Freitag, 21. Februar 1908, vormittags 10 Uhr, durch das unterzeichnete Notariat im Rathaus in Oberhausen veröffentlicht werden.
 Der Zwangsversteigerungsbeschluss ist am 1. März 1908 in das Grundbuch eingetragen worden.
 Die Versteigerung des Grundbesitzers Louis der Wägen das Grundstück betreffende Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsumfänge, nach Bezeichnung der Grundstücke des Grundbesitzers in der Versteigerung, Freitag, 21. Februar 1908, vormittags 10 Uhr, durch das unterzeichnete Notariat im Rathaus in Oberhausen veröffentlicht werden.
 Der Zwangsversteigerungsbeschluss ist am 1. März 1908 in das Grundbuch eingetragen worden.
 Die Versteigerung des Grundbesitzers Louis der Wägen das Grundstück betreffende Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsumfänge, nach Bezeichnung der Grundstücke des Grundbesitzers in der Versteigerung, Freitag, 21. Februar 1908, vormittags 10 Uhr, durch das unterzeichnete Notariat im Rathaus in Oberhausen veröffentlicht werden.
 Der Zwangsversteigerungsbeschluss ist am 1. März 1908 in das Grundbuch eingetragen worden.
 Die Versteigerung des Grundbesitzers Louis der Wägen das Grundstück betreffende Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsumfänge, nach Bezeichnung der Grundstücke des Grundbesitzers in der Versteigerung, Freitag, 21. Februar 1908, vormittags 10 Uhr, durch das unterzeichnete Notariat im Rathaus in Oberhausen veröffentlicht werden.
 Der Zwangsversteigerungsbeschluss ist am 1. März 1908 in das Grundbuch eingetragen worden.
 Die Versteigerung des Grundbesitzers Louis der Wägen das Grundstück betreffende Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsumfänge, nach Bezeichnung der Grundstücke des Grundbesitzers in der Versteigerung, Freitag, 21. Februar 1908, vormittags 10 Uhr, durch das unterzeichnete Notariat im Rathaus in Oberhausen veröffentlicht werden.
 Der Zwangsversteigerungsbeschluss ist am 1. März 1908 in das Grundbuch eingetragen worden.
 Die Versteigerung des Grundbesitzers Louis der Wägen das Grundstück betreffende Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsumfänge, nach Bezeichnung der Grundstücke des Grundbesitzers in der Versteigerung, Freitag, 21. Februar 1908, vormittags 10 Uhr, durch das unterzeichnete Notariat im Rathaus in Oberhausen veröffentlicht werden.
 Der Zwangsversteigerungsbeschluss ist am 1. März 1908 in das Grundbuch eingetragen worden.
 Die Versteigerung des Grundbesitzers Louis der Wägen das Grundstück betreffende Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsumfänge, nach Bezeichnung der Grundstücke des Grundbesitzers in der Versteigerung, Freitag, 21. Februar 1908, vormittags 10 Uhr, durch das unterzeichnete Notariat im Rathaus in Oberhausen veröffentlicht werden.
 Der Zwangsversteigerungsbeschluss ist am 1. März 1908 in das Grundbuch eingetragen worden.
 Die Versteigerung des Grundbesitzers Louis der Wägen das Grundstück betreffende Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsumfänge, nach Bezeichnung der Grundstücke des Grundbesitzers in der Versteigerung, Freitag, 21. Februar 1908, vormittags 10 Uhr, durch das unterzeichnete Notariat im Rathaus in Oberhausen veröffentlicht werden.
 Der Zwangsversteigerungsbeschluss ist am 1. März 1908 in das Grundbuch eingetragen worden.
 Die Versteigerung des Grundbesitzers Louis der Wägen das Grundstück betreffende Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsumfänge, nach Bezeichnung der Grundstücke des Grundbesitzers in der Versteigerung, Freitag, 21. Februar 1908, vormittags 10 Uhr, durch das unterzeichnete Notariat im Rathaus in Oberhausen veröffentlicht werden.
 Der Zwangsversteigerungsbeschluss ist am 1. März 1908 in das Grundbuch eingetragen worden.
 Die Versteigerung des Grundbesitzers Louis der Wägen das Grundstück betreffende Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsumfänge, nach Bezeichnung der Grundstücke des Grundbesitzers in der Versteigerung, Freitag, 21. Februar 1908, vormittags 10 Uhr, durch das unterzeichnete Notariat im Rathaus in Oberhausen veröffentlicht werden.
 Der Zwangsversteigerungsbeschluss ist am 1. März 1908 in das Grundbuch eingetragen worden.
 Die Versteigerung des Grundbesitzers Louis der Wägen das Grundstück betreffende Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsumfänge, nach Bezeichnung der Grundstücke des Grundbesitzers in der Versteigerung, Freitag, 21. Februar 1908, vormittags 10 Uhr, durch das unterzeichnete Notariat im Rathaus in Oberhausen veröffentlicht werden.
 Der Zwangsversteigerungsbeschluss ist am 1. März 1908 in das Grundbuch eingetragen worden.
 Die Versteigerung des Grundbesitzers Louis der Wägen das Grundstück betreffende Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsumfänge, nach Bezeichnung der Grundstücke des Grundbesitzers in der Versteigerung, Freitag, 21. Februar 1908, vormittags 10 Uhr, durch das unterzeichnete Notariat im Rathaus in Oberhausen veröffentlicht werden.
 Der Zwangsversteigerungsbeschluss ist am 1. März 1908 in das Grundbuch eingetragen worden.
 Die Versteigerung des Grundbesitzers Louis der Wägen das Grundstück betreffende Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsumfänge, nach Bezeichnung der Grundstücke des Grundbesitzers in der Versteigerung, Freitag, 21. Februar 1908, vormittags 10 Uhr, durch das unterzeichnete Notariat im Rathaus in Oberhausen veröffentlicht werden.
 Der Zwangsversteigerungsbeschluss ist am 1. März 1908 in das Grundbuch eingetragen worden.
 Die Versteigerung des Grundbesitzers Louis der Wägen das Grundstück betreffende Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsumfänge, nach Bezeichnung der Grundstücke des Grundbesitzers in der Versteigerung, Freitag, 21. Februar 1908, vormittags 10 Uhr, durch das unterzeichnete Notariat im Rathaus in Oberhausen veröffentlicht werden.
 Der Zwangsversteigerungsbeschluss ist am 1. März 1908 in das Grundbuch eingetragen worden.
 Die Versteigerung des Grundbesitzers Louis der Wägen das Grundstück betreffende Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsumfänge, nach Bezeichnung der Grundstücke des Grundbesitzers in der Versteigerung, Freitag, 21. Februar 1908, vormittags 10 Uhr, durch das unterzeichnete Notariat im Rathaus in Oberhausen veröffentlicht werden.
 Der Zwangsversteigerungsbeschluss ist am 1. März 1908 in das Grundbuch eingetragen worden.
 Die Versteigerung des Grundbesitzers Louis der Wägen das Grundstück betreffende Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsumfänge, nach Bezeichnung der Grundstücke des Grundbesitzers in der Versteigerung, Freitag, 21. Februar 1908, vormittags 10 Uhr, durch das unterzeichnete Notariat im Rathaus in Oberhausen veröffentlicht werden.
 Der Zwangsversteigerungsbeschluss ist am 1. März 1908 in das Grundbuch eingetragen worden.
 Die Versteigerung des Grundbesitzers Louis der Wägen das Grundstück betreffende Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsumfänge, nach Bezeichnung der Grundstücke des Grundbesitzers in der Versteigerung, Freitag, 21. Februar 1908, vormittags 10 Uhr, durch das unterzeichnete Notariat im Rathaus in Oberhausen veröffentlicht werden.
 Der Zwangsversteigerungsbeschluss ist am 1. März 1908 in das Grundbuch eingetragen worden.
 Die Versteigerung des Grundbesitzers Louis der Wägen das Grundstück betreffende Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsumfänge, nach Bezeichnung der Grundstücke des Grundbesitzers in der Versteigerung, Freitag, 21. Februar 1908, vormittags 10 Uhr, durch das unterzeichnete Notariat im Rathaus in Oberhausen veröffentlicht werden.
 Der Zwangsversteigerungsbeschluss ist am 1. März 1908 in das Grundbuch eingetragen worden.
 Die Versteigerung des Grundbesitzers Louis der Wägen das Grundstück betreffende Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsumfänge, nach Bezeichnung der Grundstücke des Grundbesitzers in der Versteigerung, Freitag, 21. Februar 1908, vormittags 10 Uhr, durch das unterzeichnete Notariat im Rathaus in Oberhausen veröffentlicht werden.
 Der Zwangsversteigerungsbeschluss ist am 1. März 1908 in das Grundbuch eingetragen worden.
 Die Versteigerung des Grundbesitzers Louis der Wägen das Grundstück betreffende Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsumfänge, nach Bezeichnung der Grundstücke des Grundbesitzers in der Versteigerung, Freitag, 21. Februar 1908, vormittags 10 Uhr, durch das unterzeichnete Notariat im Rathaus in Oberhausen veröffentlicht werden.
 Der Zwangsversteigerungsbeschluss ist am 1. März 1908 in das Grundbuch eingetragen worden.
 Die Versteigerung des Grundbesitzers Louis der Wägen das Grundstück betreffende Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsumfänge, nach Bezeichnung der Grundstücke des Grundbesitzers in der Versteigerung, Freitag, 21. Februar 1908, vormittags 10 Uhr, durch das unterzeichnete Notariat im Rathaus in Oberhausen veröffentlicht werden.
 Der Zwangsversteigerungsbeschluss ist am 1. März 1908 in das Grundbuch eingetragen worden.
 Die Versteigerung des Grundbesitzers Louis der Wägen das Grundstück betreffende Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsumfänge, nach Bezeichnung der Grundstücke des Grundbesitzers in der Versteigerung, Freitag, 21. Februar 1908, vormittags 10 Uhr, durch das unterzeichnete Notariat im Rathaus in Oberhausen veröffentlicht werden.
 Der Zwangsversteigerungsbeschluss ist am 1. März 1908 in das Grundbuch eingetragen worden.
 Die Versteigerung des Grundbesitzers Louis der Wägen das Grundstück betreffende Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsumfänge, nach Bezeichnung der Grundstücke des Grundbesitzers in der Versteigerung, Freitag, 21. Februar 1908, vormittags 10 Uhr, durch das unterzeichnete Notariat im Rathaus in Oberhausen veröffentlicht werden.
 Der Zwangsversteigerungsbeschluss ist am 1. März 1908 in das Grundbuch eingetragen worden.
 Die Versteigerung des Grundbesitzers Louis der Wägen das Grundstück betreffende Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsumfänge, nach Bezeichnung der Grundstücke des Grundbesitzers in der Versteigerung, Freitag, 21. Februar 1908, vormittags 10 Uhr, durch das unterzeichnete Notariat im Rathaus in Oberhausen veröffentlicht werden.
 Der Zwangsversteigerungsbeschluss ist am 1. März 1908 in das Grundbuch eingetragen worden.
 Die Versteigerung des Grundbesitzers Louis der Wägen das Grundstück betreffende Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsumfänge, nach Bezeichnung der Grundstücke des Grundbesitzers in der Versteigerung, Freitag, 21. Februar 1908, vormittags 10 Uhr, durch das unterzeichnete Notariat im Rathaus in Oberhausen veröffentlicht werden.
 Der Zwangsversteigerungsbeschluss ist am 1. März 1908 in das Grundbuch eingetragen worden.
 Die Versteigerung des Grundbesitzers Louis der Wägen das Grundstück betreffende Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsumfänge, nach Bezeichnung der Grundstücke des Grundbesitzers in der Versteigerung, Freitag, 21. Februar 1908, vormittags 10 Uhr, durch das unterzeichnete Notariat im Rathaus in Oberhausen veröffentlicht werden.
 Der Zwangsversteigerungsbeschluss ist am 1. März 1908 in das Grundbuch eingetragen worden.
 Die Versteigerung des Grundbesitzers Louis der Wägen das Grundstück betreffende Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsumfänge, nach Bezeichnung der Grundstücke des Grundbesitzers in der Versteigerung, Freitag, 21. Februar 1908, vormittags 10 Uhr, durch das unterzeichnete Notariat im Rathaus in Oberhausen veröffentlicht werden.
 Der Zwangsversteigerungsbeschluss ist am 1. März 1908 in das Grundbuch eingetragen worden.
 Die Versteigerung des Grundbesitzers Louis der Wägen das Grundstück betreffende Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsumfänge, nach Bezeichnung der Grundstücke des Grundbesitzers in der Versteigerung, Freitag, 21. Februar 1908, vormittags 10 Uhr, durch das unterzeichnete Notariat im Rathaus in Oberhausen veröffentlicht werden.
 Der Zwangsversteigerungsbeschluss ist am 1. März 1908 in das Grundbuch eingetragen worden.
 Die Versteigerung des Grundbesitzers Louis der Wägen das Grundstück betreffende Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsumfänge, nach Bezeichnung der Grundstücke des Grundbesitzers in der Versteigerung, Freitag, 21. Februar 1908, vormittags 10 Uhr, durch das unterzeichnete Notariat im Rathaus in Oberhausen veröffentlicht werden.
 Der Zwangsversteigerungsbeschluss ist am 1. März 1908 in das Grundbuch eingetragen worden.
 Die Versteigerung des Grundbesitzers Louis der Wägen das Grundstück betreffende Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsumfänge, nach Bezeichnung der Grundstücke des Grundbesitzers in der Versteigerung, Freitag, 21. Februar 1908, vormittags 10 Uhr, durch das unterzeichnete Notariat im Rathaus in Oberhausen veröffentlicht werden.
 Der Zwangsversteigerungsbeschluss ist am 1. März 1908 in das Grundbuch eingetragen worden.
 Die Versteigerung des Grundbesitzers Louis der Wägen das Grundstück betreffende Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsumfänge, nach Bezeichnung der Grundstücke des Grundbesitzers in der Versteigerung, Freitag, 21. Februar 1908, vormittags 10 Uhr, durch das unterzeichnete Notariat im Rathaus in Oberhausen veröffentlicht werden.
 Der Zwangsversteigerungsbeschluss ist am 1. März 1908 in das Grundbuch eingetragen worden.
 Die Versteigerung des Grundbesitzers Louis der Wägen das Grundstück betreffende Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsumfänge, nach Bezeichnung der Grundstücke des Grundbesitzers in der Versteigerung, Freitag, 21. Februar 1908, vormittags 10 Uhr, durch das unterzeichnete Notariat im Rathaus in Oberhausen veröffentlicht werden.
 Der Zwangsversteigerungsbeschluss ist am 1. März 1908 in das Grundbuch eingetragen worden.
 Die Versteigerung des Grundbesitzers Louis der Wägen das Grundstück betreffende Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsumfänge, nach Bezeichnung der Grundstücke des Grundbesitzers in der Versteigerung, Freitag, 21. Februar 1908, vormittags 10 Uhr, durch das unterzeichnete Notariat im Rathaus in Oberhausen veröffentlicht werden.
 Der Zwangsversteigerungsbeschluss ist am 1. März 1908 in das Grundbuch eingetragen worden.
 Die Versteigerung des Grundbesitzers Louis der Wägen das Grundstück betreffende Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsumfänge, nach Bezeichnung der Grundstücke des Grundbesitzers in der Versteigerung, Freitag, 21. Februar 1908, vormittags 10 Uhr, durch das unterzeichnete Notariat im Rathaus in Oberhausen veröffentlicht werden.
 Der Zwangsversteigerungsbeschluss ist am 1. März 1908 in das Grundbuch eingetragen worden.
 Die Versteigerung des Grundbesitzers Louis der Wägen das Grundstück betreffende Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsumfänge, nach Bezeichnung der Grundstücke des Grundbesitzers in der Versteigerung, Freitag, 21. Februar 1908, vormittags 10 Uhr, durch das unterzeichnete Notariat im Rathaus in Oberhausen veröffentlicht werden.
 Der Zwangsversteigerungsbeschluss ist am 1. März 1908 in das Grundbuch eingetragen worden.
 Die Versteigerung des Grundbesitzers Louis der Wägen das Grundstück betreffende Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsumfänge, nach Bezeichnung der Grundstücke des Grundbesitzers in der Versteigerung, Freitag, 21. Februar 1908, vormittags 10 Uhr, durch das unterzeichnete Notariat im Rathaus in Oberhausen veröffentlicht werden.
 Der Zwangsversteigerungsbeschluss ist am 1. März 1908 in das Grundbuch eingetragen worden.
 Die Versteigerung des Grundbesitzers Louis der Wägen das Grundstück betreffende Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsumfänge, nach Bezeichnung der Grundstücke des Grundbesitzers in der Versteigerung, Freitag, 21. Februar 1908, vormittags 10 Uhr, durch das unterzeichnete Notariat im Rathaus in Oberhausen veröffentlicht werden.
 Der Zwangsversteigerungsbeschluss ist am 1. März 1908 in das Grundbuch eingetragen worden.
 Die Versteigerung des Grundbesitzers Louis der Wägen das Grundstück betreffende Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsumfänge, nach Bezeichnung der Grundstücke des Grundbesitzers in der Versteigerung, Freitag, 21. Februar 1908, vormittags 10 Uhr, durch das unterzeichnete Notariat im Rathaus in Oberhausen veröffentlicht werden.
 Der Zwangsversteigerungsbeschluss ist am 1. März 1908 in das Grundbuch eingetragen worden.
 Die Versteigerung des Grundbesitzers Louis der Wägen das Grundstück betreffende Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsumfänge, nach Bezeichnung der Grundstücke des Grundbesitzers in der Versteigerung, Freitag, 21. Februar 1908, vormittags 10 Uhr, durch das unterzeichnete Notariat im Rathaus in Oberhausen veröffentlicht werden.
 Der Zwangsversteigerungsbeschluss ist am 1. März 1908 in das Grundbuch eingetragen worden.
 Die Versteigerung des Grundbesitzers Louis der Wägen das Grundstück betreffende Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsumfänge, nach Bezeichnung der Grundstücke des Grundbesitzers in der Versteigerung, Freitag, 21. Februar 1908, vormittags 10 Uhr, durch das unterzeichnete Notariat im Rathaus in Oberhausen veröffentlicht werden.
 Der Zwangsversteigerungsbeschluss ist am 1. März 1908 in das Grundbuch eingetragen worden.
 Die Versteigerung des Grundbesitzers Louis der Wägen das Grundstück betreffende Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsumfänge, nach Bezeichnung der Grundstücke des Grundbesitzers in der Versteigerung, Freitag, 21. Februar 1908, vormittags 10 Uhr, durch das unterzeichnete Notariat im Rathaus in Oberhausen veröffentlicht werden.
 Der Zwangsversteigerungsbeschluss ist am 1. März 1908 in das Grundbuch eingetragen worden.
 Die Versteigerung des Grundbesitzers Louis der Wägen das Grundstück betreffende Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsumfänge, nach Bezeichnung der Grundstücke des Grundbesitzers in der Versteigerung, Freitag, 21. Februar 1908, vormittags 10 Uhr, durch das unterzeichnete Notariat im Rathaus in Oberhausen veröffentlicht werden.
 Der Zwangsversteigerungsbeschluss ist am 1. März 1908 in das Grundbuch eingetragen worden.
 Die Versteigerung des Grundbesitzers Louis der Wägen das Grundstück betreffende Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsumfänge, nach Bezeichnung der Grundstücke des Grundbesitzers in der Versteigerung, Freitag, 21. Februar 1908, vormittags 10 Uhr, durch das unterzeichnete Notariat im Rathaus in Oberhausen veröffentlicht werden.
 Der Zwangsversteigerungsbeschluss ist am 1. März 1908 in das Grundbuch eingetragen worden.
 Die Versteigerung des Grundbesitzers Louis der Wägen das Grundstück betreffende Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsumfänge, nach Bezeichnung der Grundstücke des Grundbesitzers in der Versteigerung, Freitag, 21. Februar 1908, vormittags 10 Uhr, durch das unterzeichnete Notariat im Rathaus in Oberhausen veröffentlicht werden.
 Der Zwangsversteigerungsbeschluss ist am 1. März 1908 in das Grundbuch eingetragen worden.
 Die Versteigerung des Grundbesitzers Louis der Wägen das Grundstück betreffende Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsumfänge, nach Bezeichnung der Grundstücke des Grundbesitzers in der Versteigerung, Freitag, 21. Februar 1908, vormittags 10 Uhr, durch das unterzeichnete Notariat im Rathaus in Oberhausen veröffentlicht werden.
 Der Zwangsversteigerungsbeschluss ist am 1. März 1908 in das Grundbuch eingetragen worden.
 Die Versteigerung des Grundbesitzers Louis der Wägen das Grundstück betreffende Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsumfänge, nach Bezeichnung der Grundstücke des Grundbesitzers in der Versteigerung, Freitag, 21. Februar 1908, vormittags 10 Uhr, durch das unterzeichnete Notariat im Rathaus in Oberhausen veröffentlicht werden.
 Der Zwangsversteigerungsbeschluss ist am 1. März 1908 in das Grundbuch eingetragen worden.
 Die Versteigerung des Grundbesitzers Louis der Wägen das Grundstück betreffende Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsumfänge, nach Bezeichnung der Grundstücke des Grundbesitzers in der Versteigerung, Freitag, 21. Februar 1908, vormittags 10 Uhr, durch das unterzeichnete Notariat im Rathaus in Oberhausen veröffentlicht werden.
 Der Zwangsversteigerungsbeschluss ist am 1. März 1908 in das Grundbuch eingetragen worden.
 Die Versteigerung des Grundbesitzers Louis der Wägen das Grundstück betreffende Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsumfänge, nach Bezeichnung der Grundstücke des Grundbesitzers in der Versteigerung, Freitag, 21. Februar 1908, vormittags 10 Uhr, durch das unterzeichnete Notariat im Rathaus in Oberhausen veröffentlicht werden.
 Der Zwangsversteigerungsbeschluss ist am 1. März 1908 in das Grundbuch eingetragen worden.
 Die Versteigerung des Grundbesitzers Louis der Wägen das Grundstück betreffende Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsumfänge, nach Bezeichnung der Grundstücke des Grundbesitzers in der Versteigerung, Freitag, 21. Februar 1908, vormittags 10 Uhr, durch das unterzeichnete Notariat im Rathaus in Oberhausen veröffentlicht werden.
 Der Zwangsversteigerungsbeschluss ist am 1. März 1908 in das Grundbuch eingetragen worden.
 Die Versteigerung des Grundbesitzers Louis der Wägen das Grundstück betreffende Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsumfänge, nach Bezeichnung der Grundstücke des Grundbesitzers in der Versteigerung, Freitag, 21. Februar 1908, vormittags 10 Uhr, durch das unterzeichnete Notariat im Rathaus in Oberhausen veröffentlicht werden.
 Der Zwangsversteigerungsbeschluss ist am 1. März 1908 in das Grundbuch eingetragen worden.
 Die Versteigerung des Grundbesitzers Louis der Wägen das Grundstück betreffende Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsumfänge, nach Bezeichnung der Grundstücke des Grundbesitzers in der Versteigerung, Freitag, 21. Februar 1908, vormittags 10 Uhr, durch das unterzeichnete Notariat im Rathaus in Oberhausen veröffentlicht werden.
 Der Zwangsversteigerungsbeschluss ist am 1. März 1908 in das Grundbuch eingetragen worden.
 Die Versteigerung des Grundbesitzers Louis der Wägen das Grundstück betreffende Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsumfänge, nach Bezeichnung der Grundstücke des Grundbesitzers in der Versteigerung, Freitag, 21. Februar 1908, vormittags 10 Uhr, durch das unterzeichnete Notariat im Rathaus in Oberhausen veröffentlicht werden.
 Der Zwangsversteigerungsbeschluss ist am 1. März 1908 in das Grundbuch eingetragen worden.
 Die Versteigerung des Grundbesitzers Louis der Wägen das Grundstück betreffende Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsumfänge, nach Bezeichnung der Grundstücke des Grundbesitzers in der Versteigerung, Freitag, 21. Februar 1908, vormittags 10 Uhr, durch das unterzeichnete Notariat im Rathaus in Oberhausen veröffentlicht werden.
 Der Zwangsversteigerungsbeschluss ist am 1. März 1908 in das Grundbuch eingetragen worden.
 Die Versteigerung des Grundbesitzers Louis der Wägen das Grundstück betreffende Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsumfänge, nach Bezeichnung der Grundstücke des Grundbesitzers in der Versteigerung, Freitag, 21. Februar 1908, vormittags 10 Uhr, durch das unterzeichnete Notariat im Rathaus in Oberhausen veröffentlicht werden.
 Der Zwangsversteigerungsbeschluss ist am 1. März 1908 in das Grundbuch eingetragen worden.
 Die Versteigerung des Grundbesitzers Louis der Wägen das Grundstück betreffende Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsumfänge, nach Bezeichnung der Grundstücke des Grundbesitzers in der Versteigerung, Freitag, 21. Februar 1908, vormittags 10 Uhr, durch das unterzeichnete Notariat im Rathaus in Oberhausen veröffentlicht werden.
 Der Zwangsversteigerungsbeschluss ist am 1. März 1908 in das Grundbuch eingetragen worden.
 Die Versteigerung des Grundbesitzers Louis der Wägen das Grundstück betreffende Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsumfänge, nach Bezeichnung der Grundstücke des Grundbesitzers in der Versteigerung, Freitag, 21. Februar 1908, vormittags 10 Uhr, durch das unterzeichnete Notariat im Rathaus in Oberhausen veröffentlicht werden.
 Der Zwangsversteigerungsbeschluss ist am 1. März 1908 in das Grundbuch eingetragen worden.
 Die Versteigerung des Grundbesitzers Louis der Wägen das Grundstück betreffende Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsumfänge, nach Bezeichnung der Grundstücke des Grundbesitzers in der Versteigerung, Freitag, 21. Februar 1908, vormittags 10 Uhr, durch das unterzeichnete Notariat im Rathaus in Oberhausen veröffentlicht werden.
 Der Zwangsversteigerungsbeschluss ist am 1. März 1908 in das Grundbuch eingetragen worden.
 Die Versteigerung des Grundbesitzers Louis der Wägen das Grundstück betreffende Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsumfänge, nach Bezeichnung der Grundstücke des Grundbesitzers in der Versteigerung, Freitag, 21. Februar 1908, vormittags 10 Uhr, durch das unterzeichnete Notariat im Rathaus in Oberhausen veröffentlicht werden.
 Der Zwangsversteigerungsbeschluss ist am 1. März 1908 in das Grundbuch eingetragen worden.
 Die Versteigerung des Grundbesitzers Louis der Wägen das Grundstück betreffende Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsumfänge,

